

Jahresbericht 2018/2019

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln

Mutter-Kind-Wohnen Betreuungen nach BtG Hilfen zur Arbeit
Stationäre Jugendhilfe Familienzentren Gewaltschutz Vormundschaft
Arbeit Wohnungslosenhilfe Ehrenamt Adoptions- und Pflegefamilien
hilfe Moses Babyfenster Sozialraumarbeit Betreuung nach BtG
Ambulante Jugendhilfe Frühe Hilfen Stationäre Jugendhilfe Gewaltschutz

Hilfreich in Ihrem Leben.

Inhalt

Die Frauenfrage

Frauenrechte gibt es nur in der Demokratie

Frauen in die Politik!

Mehr Politik wagen – Weltfrauentag in „Haus Adelheid“

Frauen zwischen „alles geht“ und „nichts geht mehr“

Prostituiertenschutzgesetz – Eine Form der Entmündigung

„Haus Zwischen.Zeit“ – Recht auf Würde

„Step 2“ – ein Schritt in ein Leben ohne Gewalt

Die Missbrauchsfrage ist auch eine Frauenfrage

Organigramm

Zahlen

Statistik



Foto: privat

Die Frauenfrage

100 Jahre Frauenwahlrecht – das war 2018 für den SkF e.V., nicht zuletzt aus der eigenen Geschichte heraus, erneut ein Anlass, sich mit der Umsetzung von Partizipation und Gleichberechtigung von Frauen in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und der Kirche zu beschäftigen.

Wie steht es um die Gleichberechtigung über das aktive und passive Wahlrecht hinaus?

Wie wurde das Grundrecht aus Artikel 3, Abs. 2 GG „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, das vor 70 Jahren von den vier Frauen im Parlamentarischen Rat, den „Müttern des Grundgesetzes“, erstritten wurde, bis heute umgesetzt.

Das sind nicht nur politisch, historische Fragen, die uns als Frauen und Mitglieder im fast 120 Jahre alten Frauenfachverband bewegen. Es sind ganz gegenwärtige Themen im Alltag und in der praktischen Arbeit, in der wir nicht nur an die Grenzen der Gleichberechtigung,

sondern oft an die Grenzen dessen stoßen, was mit der Würde von Frauen (und Männern) zu vereinbaren ist

Die Fakten sind sattem bekannt. Frauen verdienen immer noch weniger als Männer, weil sie überwiegend in gesellschaftlich zwar hoch anerkannten, aber schlecht bezahlten Berufen wie der Kinderbetreuung, der Erziehung und Lehre, in der Pflege, im Handel und im Dienstleistungsgewerbe arbeiten – alles Tätigkeiten, ohne die unsere Gesellschaft kollabieren würde.

Frauen tragen auch in der Familie meist mehrfach an Kindererziehung, Haushalt, der Sorge um ältere und kranke Angehörige und gehen mit der Entscheidung für die Familiengründung oder eine längere Pflegezeit das Risiko einer erhöhten Armutsgefährdung ein.

Selbst das aktuelle Jobwunder trägt nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der materiellen Situation von berufstätigen Frauen bei. So weist die Arbeitsmarktberichterstattung der Stadt Köln zwar einen Beschäftigungszuwachs aus, allerdings bei Teilzeitarbeit, und die ist „nach wie vor eine Domäne der Frauen“, die zu 42% in Teilzeit beschäftigt sind.¹

Doch nicht nur schlechtere Entlohnung und größere Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit der daraus resultierenden Armutsgefährdung verlangen weiterhin nach gesellschaftlichen und politischen Reformen, sondern die immer noch zu geringe Beteiligung von Frauen in Leitungs- und Entscheidungsfunktionen in der Wirtschaft, in Politik und Gesellschaft.

Die Frage der Geschlechtergerechtigkeit stellt sich nicht nur gesamtgesellschaftlich, sondern ebenfalls in der Kirche, als Teil der modernen Gesellschaft. Mit der aktuellen Krise der Kirche verbindet sich die Hoffnung auf eine größere Bereitschaft zur Öffnung für Frauen in Leitungspositionen. Zahlreich sind die Stimmen, die eine Abkehr vom tradierten Bild der Frau in der Kirche fordern, zum Teil reichen die Überlegungen bis in die Bischofskonferenz hinein.

Für viele katholische Frauen kommt diese Diskussion zu spät. Zu lange haben sie dafür gekämpft, mehr tun zu dürfen als ehrenamtliche Laiendienste in der Gemeinde.

Andere wagen – wie bei Maria 2.0. – einen neuen Aufbruch und geben ihrem Unmut, ihrer Wut und ihrem Frust eine Stimme. Mit ihrem Kirchenstreik haben diese engagierten Frauen einerseits eine große Medienpräsenz und Sympathie in der Bevölkerung erreicht, andererseits die eher schmallippige Zurechtweisung einiger Würdenträger, sie würden Maria für ihre Zwecke „instrumentalisieren“.

Der Auseinandersetzung um die Rolle der Frau in der Gesellschaft ist dieser Bericht gewidmet, mit dem wir uns bei allen Mitgliedern, Kooperationspartnerinnen und -partnern, Freundinnen und Freunden, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und -mitarbeitern dafür bedanken möchten, dass sie den SkF e.V. Köln dabei begleiten, das Versprechen von Gleichberechtigung an den Stellen einzulösen, an denen es in der Macht des Vereins liegt.

Angelika Berzdorf-Lenders, Vorstandsvorsitzende

¹ https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf15/statistik-wirtschaft-und-arbeitsmarkt/arbeitsmarkt_köln_rückblick_2018_und_bisherige_entwicklung_2019_wia_pk_2019_2.pdf



Foto: privat

Frauenrechte gibt es nur in der Demokratie

Am 2. Juni 2019 wurde Regierungspräsident Walter Lübcke auf der Terrasse seines Hauses durch einen Kopfschuss ermordet. Die Bundesanwaltschaft geht von einem politisch motivierten Mord mit rechtsextremistischem Hintergrund aus.

Dieser Mord ruft so viele andere rechtsgerichtete Attentate in Erinnerung: Angefangen beim Anschlag auf die Feiernden beim Münchner Oktoberfest 1980, über Rostock Lichtenhagen 1992 bis hin zu den Anschlägen des NSU, von denen zwei auch in Köln zahlreiche Opfer forderten. Henriette Reker und einige ihrer Wahlkampfhelferinnen und -helfer wurden 2015 Opfer eines rechtsgerichteten Angreifers, der verletzen und töten wollte. Zahllose weitere Übergriffe auf Politikerinnen und Politiker und andere bürgerschaftlich Engagierte ließen sich an dieser Stelle anführen.

Gerne wird nach den Attentaten von einem „Angriff auf die Demokratie“ oder einem „Angriff auf uns alle“ gesprochen. Diese Aussage ist immer irgendwie falsch und richtig zugleich. Denn erst einmal trafen und treffen diese Attentate – wie die Taten der RAF – Menschen und ihre Familien: Der NSU und seine Unterstützer haben gezielt neun Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und eine Polizistin ermordet, zwei Sprengstoffanschläge verübt und dabei 43 Mordversuche unternommen. Der Mörder von Walter Lübcke hat einen Menschen kaltblütig ermordet, Henriette Reker und ihre Helferinnen und Helfer wurden körperlich angegriffen und haben sicherlich einen Teil ihrer Alltagssicherheit verloren.

Natürlich sind die Morde ein Angriff auf die Demokratie und auf eine freie, offene und vielfältige Gesellschaft. Morde und Übergriffe sollen Angst verbreiten und Menschen davon abhalten, sich weiter für die demokratischen Grundrechte zu engagieren. Es handelt sich um organisierten Terrorismus, der sich tatsächlich „gegen uns alle“ richtet, weil er Freiheits- und Bürgerrechte nehmen will. Schon jetzt schränken in einigen unserer Nachbarstaaten rechte und rechtsnationale Regierungen systematisch die Freiheit der Justiz und der Parlamente, der Parteien, Gewerkschaften, Initiativen, von Kunst und Presse ein und hebeln damit die Bürgerrechte aus.

Das alles geschieht vor dem Hintergrund gemeinsamer Erfahrungen von Kriegen, Elend und Unfreiheit und macht das nationale, ja fast faschistoide Denken und Streben von Teilen der deutschen und europäischen Bevölkerung so schwer nachvollziehbar. Wir leben gerade in einer geschichtsträchtigen Zeit, die uns lehrt, wachsam zu sein, es besser zu machen. Und doch verschwinden immer mehr Menschen in ihren Hassblasen, in denen es keinen Platz für Vielfalt, Individualität und Offenheit gibt. Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges, diesem großen Sterben auf europäischem Boden, wurde vor 100 Jahren der Weg frei für die Gründung der ersten deutschen demokratischen Republik. Diese erste Republik war immer in Gefahr und endete am 1. Februar 1933 – vor 75 Jahren – mit der Auflösung des Reichstages. Im November 1938, vor gut 80 Jahren, brannten die Synagogen in ganz Deutschland. Geschäfte und Wohnungen jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger wurden geplündert, Menschen, die sich diesem Treiben entgegen stellten, wurden verprügelt und getötet. Spätestens da war offensichtlich, dass das von den Deutschen gewählte Regime keine Gnade zeigen würde.

2019 ist es 80 Jahre her, dass Deutschland einen weiteren Weltkrieg anzettelte und mit der Planung und Durchführung des industrialisierten Tötens von Juden, Oppositionellen, Kranken und Behinderten, Homosexuellen, Roma und Sinti begann – ein Wahnsinn, der bis zu 80 Millionen Menschenleben weltweit kostete. Da erscheint es fast wie ein Wunder, dass vor 70 Jahren, 1949, die beiden deutschen Staaten in die Staatengemeinschaft zurückkehren konnten und die BRD zum Gründungsmotor der Europäischen Union wurde. Mit dem Grundgesetz, wurde 1949 die bis heute grundlegende Rechtsordnung in Kraft gesetzt, die einen neuerlichen Rückfall in die Diktatur verhindern und eine wehrhafte Demokratie schaffen sollte.

Die historische Erfahrung zeigt uns, dass es Menschen-, Bürgerinnen- und Bürgerrechte nur in einer Demokratie geben kann und nur das demokratische Gemeinwesen in der Lage ist, Rechte und Werte im Diskurs miteinander zu wahren und weiterzuentwickeln.

Monika Kleine, Geschäftsführerin



© Karl-Hermann Völker

Frauen in die Politik!

Anfang Mai. Gemeinsam mit einer Klientin, die ich seit knapp zwei Jahren im Rahmen meiner Arbeit in der Ambulanten Jugend- und Familienhilfe betreue, bin ich auf dem Weg zum Bezirksrathaus. Sie möchte gerne zum ersten Mal in ihrem Leben wählen gehen. Wir reden über die verschiedenen Parteien und ihre Forderungen, über die sich meine Klientin vorher mit dem Material informiert hat, das ich ihr zusammengesucht hatte.

Wir sprechen über die FDP, die Linke, Bündnis90/die Grünen. Als wir zur SPD kommen, gebe ich ihr den Flyer mit Katharina Barley auf der Frontseite. Ihre Reaktion ist heftig und erschreckt mich: "Was, die Frau will gewählt werden? Nie im Leben. Politik ist nichts für Frauen, das sieht man ja wohl ganz klar an Angela Merkel! Ist viel zu weich für die Politik und hat unser Land ruiniert."

Meine Versuche, ihr zu spiegeln, wie pauschal diese Aussage ist, kommen nur langsam an.

Wir unterhalten uns weiter und ich versuche ihr aufzuzeigen, dass wir Frauen doch genau die gleichen Rechte haben wie die Männer und dass es gerade deshalb wichtig ist, dass eben auch Frauen in der Politik Verantwortung übernehmen.

Aber ich sage ihr auch, ich sei nicht da, um sie zu bekehren, sondern um sie zu informieren, weil sie mich darum gebeten hat: „Wir leben in einem freien Land und Sie dürfen und müssen selbst entscheiden, wen Sie wählen. Wenn Sie dabei eher Männern vertrauen, dann ist das Ihr gutes Recht.“

Sie wird still und denkt nach. Irgendwann sagt sie, dass sie anders erzogen wurde. In ihrer Familie gehören Frauen an den Herd und haben nichts zu melden. Deshalb war sie noch nie wählen.

Mich vergleicht sie mit einer Comic-Heldin, die stark ist und sich nicht unterkriegen lässt und sagt mir dann, dass sie lieber so wäre wie ich. Es ginge ihr gegen den Strich, so bevormundet und eingeengt zu leben, wie sie es gerade tut.

Sie freut sich, ihre Stimme abgeben zu dürfen, wenn auch heimlich. Ihr Mann darf davon nichts mitbekommen. Die Wahlbenachrichtigung hat sie aus dem Briefkasten gefischt und mir zur Aufbewahrung mitgegeben.

Beim Betreten des Wahllokals ist meine Klientin sehr nervös. Sie kann kaum glauben, dass der Wahlzettel 1,40m lang ist und viele Parteien aufgeführt sind, von denen sie noch nie gehört hat. Sie lässt sich Zeit, liest sich alles genau durch, während ich vor dem Wahllokal auf sie warte. Als wir das Rathaus verlassen, ist sie unendlich stolz. Sie, der immer gesagt wurde, ihre Meinung sei nichts wert, durfte ihre Stimme abgeben und diese Stimme zählt genauso viel wie die von allen anderen.

Dieses Erlebnis hat mich sehr berührt, weil es mir noch einmal gezeigt hat, dass ich in meiner Position als Sozialpädagogin nicht nur Kindeswohl und Beratung im Kopf haben sollte. Frauen zu stärken, ist mindestens genauso wichtig.

Faszinierend und erschreckend zugleich ist die Erkenntnis, dass wir als Fachkräfte oft zum ersten Mal im Leben vieler Frauen ein anderes Rollenmuster vorleben.

Wir, die beim SkF arbeiten, sind alle zusammen starke, selbstbewusste Frauen, die ihren eigenen Weg gehen und dabei nicht Partnern, Vätern oder anderen männlichen Familienmitgliedern hörig sein müssen. Wir dürfen unser Leben so leben, wie wir es gerne möchten und sind damit Vorbild für viele Frauen, die wir betreuen und die ihr Leben lang erzählt bekommen haben, sie seien Männern unterlegen.

Und dabei sind wir nicht nur Vorbild für Frauen aus anderen Kulturkreisen, in denen die Frau eine rechtlich und sozial untergeordnete Stellung hat, sondern genauso für deutsche Frauen, die sehr konservativ aufgewachsen und erzogen worden sind, so wie die Klientin, die ich zur Wahl begleitet habe. Natürlich ist mir bewusst, dass unsere Klientinnen durch den Kontakt mit uns nicht ihr ganzes bisheriges Leben über Bord werfen, um neu anzufangen.

Aber es sind die kleinen Dinge, die zeigen, dass unsere Haltung etwas Positives bewirkt: Wenn Frauen sich trauen, zum ersten Mal NEIN zu sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Wenn sie sich für ihre Töchter eine andere Zukunft wünschen und sich dafür einsetzen, dass die Töchter ihre Ziele erreichen können. Wenn Frauen für sich entscheiden, nochmal zur Schule zu gehen, um einen Abschluss und eine Ausbildung zu machen. Wenn Frauen das erste Mal mit 36 Jahren wählen gehen. Wenn Frauen sich von ihrem gewalttätigen Partner trennen und sich endlich trauen, ihren eigenen Weg zu gehen. Wenn Frauen anfangen zu fordern, dass der Partner Verantwortung für den Haushalt übernehmen muss. Und ganz besonders dann, wenn Frauen sagen: "Ich kann das!!".

Damit die Politik und ihre Entscheidungen weiblicher werden, braucht es aber mehr Frauen in den Parteien. Seit 1908 ist es Frauen erlaubt, einer Partei beizutreten. Also seit 111 Jahren.

Dennoch schwankt der Frauenanteil in den sechs größten Parteien zwischen 39,8% (Grüne) und 17% (AfD)². Der 2017 gewählte Bundestag hat den niedrigsten Frauenanteil seit 1998. Gerade einmal 30,7% der Abgeordneten sind weiblich.

Brandenburg hat nun als erstes Bundesland ein Paritätsgesetz verabschiedet. Das bedeutet, dass alle Parteien, die an der Landtagswahl 2024 teilnehmen wollen, paritätische Listen aufstellen müssen.

Also immer Frau – Mann oder umgekehrt. Das soll dazu führen, dass das Landesparlament weiblicher wird. Denn noch immer werden Frauen bei der Gesetzgebung in Deutschland benachteiligt.

So wurde erst 2016 der § 177 ins Strafgesetzbuch aufgenommen, der besagt, dass bei einer Vergewaltigung "Nein" auch "Nein" heißt. Vorher musste das Opfer nicht nur "Nein" sagen, sondern auch seine Gegenwehr nachweisen.

Bei der #metoo Debatte wurde deutlich, dass es offensichtlich viele Männer in verantwortungsvollen und weniger verantwortungsvollen Positionen gibt, die der Meinung sind, das bestehende Machtgefälle auch sexuell ausnutzen zu können.

Frauen verdienen noch immer im Schnitt 21% weniger als Männer, weil sie häufiger in Teilzeit angestellt sind, öfter in Branchen mit niedrigerem Lohnniveau arbeiten oder eine niedrigere Qualifikation haben. Dies sind nur drei Beispiele dafür, wie dringend notwendig es ist, dass die Politik weiblicher wird und Männer und Frauen endlich wirklich gleichberechtigt werden.

5

Seit 100 Jahren gibt es das Frauenwahlrecht. Seither hat sich vieles verbessert, aber es gibt immer noch vieles, wofür es sich zu kämpfen lohnt. Dabei ist jede Einzelne von uns gefragt. Wir nehmen unsere Rechte als selbstverständlich hin, auch weil wir uns oft in Kreisen bewegen, in denen es selbstverständlich ist, diese Rechte zu achten. Wir haben Partner und Freunde, die Frauen als gleichwertig betrachten und sie auf Augenhöhe behandeln. Wir haben Kollegen, die uns genauso respektieren, wie ihren männlichen Kollegen. Und wir haben Väter, die uns als selbstbewusste Frauen so erzogen haben, wie sie auch ihre Söhne erziehen.

Aber leider geht es nicht allen Frauen und Mädchen so. Und genau deshalb ist es unsere Aufgabe als weibliche Fachkräfte und als Frauen, Vorbild zu sein und ein anderes Rollenmuster vorzuleben. Gleichberechtigung und Teilhabe sind immer noch für viele Frauen hier in Deutschland und in Köln nicht selbstverständlich. Also lasst uns gemeinsam weiter aktiv sein für Frauenrechte und für Gleichberechtigung!

Ellen Woestmann, Mitarbeiterin der Ambulanten Jugend- und Familienhilfe

² Statista, 2017 (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/192247/umfrage/frauenanteil-in-den-politischen-parteien/>)



Fotos: Katrin Lukei

Mehr Politik wagen!

Weltfrauentag in „Haus Adelheid“

6

„Liebe Frauen,
hiermit lade ich Sie im Auftrage der Bewohnerinnenvertretung (BeVe) ein, sich am Internationalen Frauentag, Freitag, den 08.03.2019, an einem Streik zu beteiligen.
Gestreikt wird an dem Tag fast überall auf der Welt (...).
Gemeinsam mit der BeVe haben wir uns für die Streikform einer „**KÄMPFERISCHEN MITTAGSPAUSE**“ von 11.00-11.15 Uhr entschieden.
Dazu versammeln wir uns um 11.00 Uhr draußen vor dem Eingangstor von Haus Adelheid (von innen) und machen 15 Minuten mit „krachmachenden Gegenständen“ (Töpfe mit Deckel, Kinderspielzeug etc. etc.) richtig viel Lärm. Draußen am Zaun hängen wir Schilder auf, die auf das Warum und den Internationalen Frauentag hinweisen und aus den Apartment-Fenstern werden lila Tücher gehangen. Danach kommen wir zu einer kurzen Zusammenkunft ins Foyer und die Frauen von der BeVe überreichen jeder Frau eine Tulpe zu ihrem besonderen Tag, denn wir zeigen nicht nur Solidarität, kämpfen für unsere Rechte und die aller Frauen, sondern wir feiern uns Frauen auch!!!
Wir haben dann auch etwas Zeit miteinander über diesen besonderen Tag zu sprechen gemeinsam zu essen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihr dazu kommt. Ihr seid herzlich eingeladen!“

Das ist die Einladung zu einem gemeinsamen Event zum Weltfrauentag 2019 in „Haus Adelheid“, einer Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung mit 30 Plätzen für alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren Kindern.

Meist stammen die Bewohnerinnen und Bewohner aus belasteten Verhältnissen. Im Haus leben Mädchen und Frauen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, darunter geflüchtete Frauen, die erst seit einigen Monaten oder Jahren in Deutschland sind.
Alle verbindet die Hoffnung, ihren Kindern eine gute Mutter zu werden und eine Perspektive für ein gelingendes eigenes Leben zu entwickeln.

Mutter-Kind-Wohnen
Stationäre Jugendhilfe
Arbeitslosenhilfe
Wohnungslosenhilfe
Moses Babyfenster
Ambulante Jugendhilfe

Betreuungen nach BtG
Familienzentren
Ehrenamt
Adoptions- und Pflege
Sozialraumarbeit
Frühe Hilfen
Stationäre Jugendhilfe

Hilfen zur Arbeit
Gewaltschutz
Vormundschaft
Pflege
Betreuung nach BtG

Hilfreich in Ihrem Leben.

Im „Haus Adelheid“ erhalten die meist noch jungen oder sehr unsicheren Bewohnerinnen – nur selten sind es alleinerziehende Väter – Anleitung und Unterstützung in allen Belangen, um ihre Elternrolle gut auszufüllen.

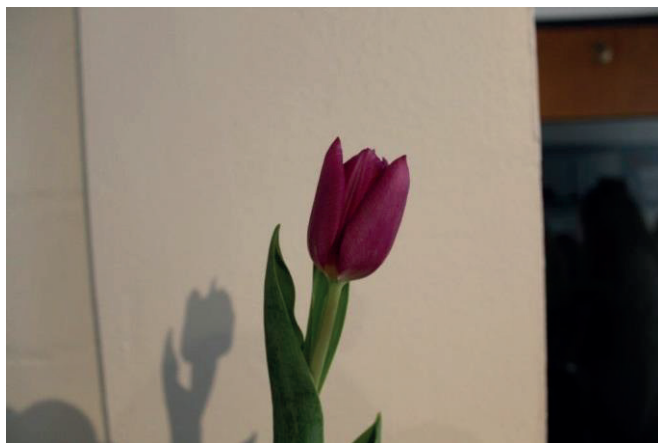
Zu einem ganzheitlichen Ansatz von Eltern- und Erziehungskompetenz gehören die Heranführung der Mütter und Väter an die Schule und eine Ausbildung, die Vermittlung von Lebenspraxis, aber auch von Werten und Wissen, die für die Verantwortungsübernahme für das eigene Leben und das Leben des Kindes notwendig sind.

Das Zusammenleben in multikulturellen und multireligiösen Zusammenhängen, das oft höchst unterschiedliche Verständnis der Rolle als Frau und Mutter innerhalb von Familie und Gesellschaft und die unterschiedlichen biographischen Erfahrungen müssen in der pädagogischen Arbeit ebenso berücksichtigt werden wie die Tatsache, dass sich viele der jungen Frauen als gesellschaftlich abgehängt empfinden.

Die Idee zu einer gemeinsamen Veranstaltung zum Weltfrauentag bot die Möglichkeit, über die verschiedenen Grenzen und Erfahrungen hinweg, an einem gemeinsamen Thema zu arbeiten.

Während für Bewohnerinnen, die aus afrikanischen oder osteuropäischen Staaten stammen, der Weltfrauentag ein bekannter Feiertag mit eigenen Ritualen ist, hat er für die meisten anderen Frauen in „Haus Adelheid“ entweder überhaupt keine Bedeutung oder wird als Veranstaltung wahrgenommen, die keinen Bezug zum eigenen Leben hat.

Von den öffentlichen Feiern und Podiumsdiskussionen mit ihren Reden, Ansprachen und Präsentationen sind die Frauen weit entfernt. Sie fühlen sich nicht eingeladen, sondern stehen solchen Formaten fremd und verunsichert gegenüber. Selbst wenn man die Bewohnerinnen von „Haus Adelheid“ zum Weltfrauentag ins Rathaus fahren würde, hätten sie wohl keine Chance, sich zu beteiligen, weil sie zu den bestehenden Frauennetzwerken keinen Zugang haben.



Die „Kämpferische Mittagspause“ in „Haus Adelheid“ hingegen hat die Bewohnerinnen mobilisiert, weil sie ihre eigene Form für ihren Protest finden konnten.

Im Schutz des Hauses und ihres „Netzwerkes“, bestehend aus Bewohnerinnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben sie zusammen gesungen, Texte gelesen und ihre Solidarität miteinander erlebt.

Der Weltfrauentag endete in „Haus Adelheid“ nicht am 8. März, sondern ging weiter. Im Rahmen des EU-Wahlkampfes haben sich die Frauen mit den aktuellen Fragen der Politik beschäftigt. Durch die Fridays for

Future-Demonstrationen lassen sie sich zu einer Auseinandersetzung mit Themen wie Klima- und Umweltschutz anregen und sie engagieren sich mit einer Unterschriftensammlung für den Einbau eines Aufzugs an der Haltestelle Escher Straße, damit sie endlich mit den Kinderwagen zuverlässig eine Straßenbahn erreichen können.

Aber es bleibt ein Gefühl der Distanz und Machtlosigkeit. Die Frauen wissen, dass sie nach dem Auszug aus dem Haus unmittelbar von Wohnungsnot betroffen sein werden und ihnen bestenfalls eine finanzierbare Wohnung in einem der sozial belasteten Quartiere bleibt. Damit werden sie und ihre Kinder in einem schwierigen Umfeld leben und mit schlechteren Chancen ins Leben gehen. Ebenfalls bewusst sind sie sich der Tatsache, dass sie als Alleinerziehende bei allen Anstrengungen kaum eine Aussicht auf eine existenzsichernde Beschäftigung mit langfristiger Planungssicherheit haben.

Unter diesen Bedingungen trotzdem den Mut nicht zu verlieren, fordert von den Frauen und ihren Kindern viel Kraft.

Die Bewohnerinnen von „Haus Adelheid“ haben Ideen, Wünsche und Forderungen und es wäre gut, wenn Politik und Gesellschaft – auch die Frauen, die es an die Macht geschafft haben – ihnen einmal zuhören und zwar nicht nur dann, wenn sich die Frauen mit „krachmachenden Gegenständen“ Gehör verschaffen!



Foto: Harald Oppitz/KNA

Frauen zwischen „alles geht“ und „nichts geht mehr“.

Die Schuldnerberatungsstelle nimmt das gesamte Familiensystem in den Blick, denn Schulden beeinträchtigen das Leben aller Familienmitglieder und lassen sich nur bearbeiten, wenn alle „an einem Strang ziehen.“

„Frauen kommen öfter und früher in die Schuldnerberatung als Männer. Sie wollen ihre Sachen regeln, auch für die Kinder und ihre Schulden nicht weiter vor sich herschieben. Sie sprechen eher über Krankheiten oder andere familiäre Probleme. Männer sind da

abwartender und sie verdrängen besser“, sagen die Mitarbeiterinnen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des SkF e.V. Köln.

„Besonders gefährdet sind junge Erwachsene. Sie ziehen in die erste eigene Wohnung, verdienen das erste Geld und denken, alles sei möglich und finanzierbar. Gerade junge Frauen wollen schnell ein schönes Zuhause. Da werden dann Möbel und Einrichtungsgegenstände online gekauft. Überall gibt es Angebote und Ratenkauf, oft mit 0% Zinsen. Aber die Raten müssen irgendwann bezahlt werden und dann läppern sich selbst viele kleine Beträge zu einem Schuldenberg zusammen.“

In der Phase der Familiengründung zeigen unzählige Onlineportale, was es für einen guten Start ins Leben alles braucht. „Bei vielen Onlineportalen kann man vom Schnuller bis zum kompletten Kinderzimmermobiliar alles kaufen. Die Frauen und Familien wollen ihren Kindern alles geben, ihnen eine gute Grundlage schaffen. Sie verlieren aus dem Blick, dass die Rechnungen irgendwann bezahlt werden müssen und das, obwohl man in der Schwangerschaft und Elternzeit weniger verdient und gleichzeitig höhere Kosten z.B. für die größere Wohnung hat.

Aus dem eigenen Frauenbild heraus sind vor allem die Fälle schwer nachzuvollziehen, in denen Frauen ohne Ausbildung und Arbeit, aber im festen Vertrauen auf die Partnerschaft, das zweite und dritte Kind bekommen und eigentlich keine Ahnung haben, wie es um die finanziellen Verhältnisse der Familie bestellt ist. „Das hat immer mein Mann gemacht“ sagen dann viele Frauen in der Beratung.“

„Die meisten Frauen tun alles für ihre Kinder und die Familie und versuchen meist, erst einmal zu-rechtzukommen. Das beginnt in der Schwangerschaft, geht über die Kindergarten- und Schulzeit der Kinder und reicht bis ins Erwachsenenleben.

Frauen schämen sich, im Kindergarten oder der Schule zuzugeben, dass sie eigentlich kein Geld haben und Unterstützung z.B. aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen müssten, um die Kosten für Nachhilfe und Übermittagsbetreuung zu bezahlen. Sie kommen erst zu uns, wenn es eigentlich zu spät ist.

In einigen Fällen werden den Müttern ihre erwachsenen Kinder zur Belastung, die sie im „Hotel Mama“ versorgen. Denn, wenn die jungen Erwachsenen keine Ausbildung oder Arbeit haben und dazu nicht bereit sind, sich selbst beim Jobcenter zu melden, um Hilfen zum Lebensunterhalt zu bekommen, finanzieren die Mütter ihre Kinder vom eigenen Hartz IV-Satz, ihrer Aufstockung oder ihrem Gehalt oft solange mit, bis sie nicht mehr ein noch aus wissen.“

„Uns begegnen in der Arbeit immer wieder ganz klassische Verhaltensmuster, von denen man eigentlich denkt, das gibt es doch heute nicht mehr. So beraten wir Frauen, die arbeiten gehen und ihr Geld komplett auf das Gemeinschaftskonto einzahlen. Sie lassen es zu oder finden es sogar vollkommen selbstverständlich, dass die Männer vom gemeinsamen Geld ihr Auto, das Motorrad, den Urlaub, die Hobbys und ihre Konsumwünsche finanzieren und die Frauen dann sehen können, wie sie mit den „gemeinsamen Schulden“ zurechtkommen.“

Zugenommen haben in den letzten Jahren die Fälle, bei denen es zu hohen Schulden gekommen ist, weil Frauen und Familien das Gefühl haben, Angehörige in der Heimat unterstützen zu müssen. „In vielen Ländern bekommt man eine medizinische Behandlung nur gegen Barzahlung, in anderen Fäl-

len erwartet die Familie regelmäßige Überweisungen, um ein Haus zu bauen oder andere Anschaffungen zu tätigen oder einfach nur das Überleben zu sichern. Die wirtschaftliche und politische Unsicherheit in den Herkunftsstaaten, Kriege und Bürgerkriege zeigen sich dann eben auch bei uns.“

Wie in allen anderen Arbeitsbereichen des SkF e.V. werden in der Schuldnerberatungsstelle Menschen beraten, die mit einem konkreten Anliegen – in diesem Fall Schulden – kommen, bei denen im Beratungsverlauf aber eine psychische Erkrankung oder Auffälligkeit offensichtlich wird.

„Da gibt es Studentinnen und Studenten, die während des Studiums oder danach erkrankt sind, nicht arbeiten gehen können, aber das BAFöG, das sie während des Studiums bezogen haben, nun zurückzahlen sollen.

Häufig treffen wir auch Frauen, die uns sagen, „ich konnte nicht mehr, mir ist alles zu viel geworden“, die die Post nicht mehr geöffnet und im Verlauf der Zeit den Überblick über ihr Leben und ihre Finanzen verloren haben. Da ist beispielsweise eine Frau, die in ihrem Leben „gelernt“ hat, dass Konsum gegen die dunklen Momente hilft. Sie hat über Jahre gekauft und gekauft, aber nie in Erwägung gezogen, sich wegen ihrer Depression in Behandlung zu begeben. Solange sie Arbeit hatte und einen Mann, der gut verdiente, konnte sie sich so durch den Alltag hangeln. Als die Ehe in die Brüche ging, blieb ihr keine andere Wahl als wieder zu ihrer Mutter in deren kleine Wohnung zu ziehen. Jetzt ist sie gefangen durch die Schulden und die Pflegebedürftigkeit der Mutter, die sie nicht mehr alleine lassen will und kann. Immerhin hat sie mit einer Therapie begonnen und das Privatinsolvenzverfahren eingeleitet.“



Foto: Elke Fern

Prostituiertenschutzgesetz – Eine Form der Entmündigung

2017 trat das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft – ein Gesetzeswerk, das niemanden zufriedenstellt.

Den Befürworterinnen und Befürwortern des nordischen Modells mit der Freierbestrafung geht es nicht weit genug, weil es Prostitution erlaubt und regelt. Vielen Prostituierten, Prostituiertenberatungsstellen, den Ärztinnen und Ärzten im öffentlichen Gesundheitswesen, der AIDS-Hilfe geht es mit seiner Anmeldepflicht, der Zwangsberatung und der Offenlegung sämtlicher personenbezogener Daten zu weit.

Dass auch die meisten Landesregierungen, die die Durchführungsverordnungen erlassen und die kommunalen Verwaltungen, die für die Umsetzung vor Ort zuständig sind, das Gesetz eher kritisch bis distanziert betrachten, zeigt sich an den Verzögerungen bei der Umsetzung. Zwei Jahre nach der Verabschiedung gibt es in vielen Bundesländern und Städten noch Unklarheiten über die Zuständigkeiten und die Verfahrensregeln.

In anderen Fällen wurde das ProstSchG zu einem Demütigungsinstrument für Frauen und Männer, die in der Prostitution arbeiten. Ob man in diesen Städten und Kreisen hofft, mit möglichst komplizierten oder abschreckenden Maßnahmen Prostitution aus dem eigenen Beritt zu verdrängen, kann nur vermutet werden.

In Marburg und Offenbach beispielsweise wurde der Sozialpsychiatrische Dienst mit der gesundheitlichen und sozialen Aufklärung beauftragt.

Damit wird bereits bei der Zuständigkeitsverteilung unterstellt, Prostituierte könnten ein Problem mit ihrer psychischen Gesundheit haben. In einigen Kreisen wurden weit voneinander entfernt liegende Behörden mit der Anmeldung und Beratung beauftragt, so dass die Prostituierten lange Wege auf sich nehmen müssen, wollen sie sich in diesem Kreis anmelden.

Entstanden ist in ganz Deutschland ein Flickenteppich unterschiedlicher Zuständigkeiten und Haltungen bei der Umsetzung des Bundesgesetzes, die fast immer zulasten der Prostituierten gehen.

In Köln wurde aufgrund der jahrelangen guten Zusammenarbeit auf der Geestemünder Straße und bei der aufsuchenden Prostituiertenhilfe zwischen Gesundheitsamt, Ordnungsamt, Polizei und SkF e.V. Köln eine pragmatische Lösung gefunden, die den Frauen eine möglichst reibungslose Anmeldung und Beratung ermöglicht.

Trotzdem meiden – das legen die Anmeldezahlen nahe – viele Frauen und Männer die Anmeldung und verschwinden im Dunkelfeld der Prostitution. So liegen in Köln gut 1.000 Anmeldungen vor, in NRW hatten sich 2018 von den geschätzt 42.000 Prostituierten erst 7.300 neu angemeldet, wie aus einem Bericht an den Landtag hervorgeht.³

Viele Frauen geben an, sie hätten Angst, ihre Daten könnten nicht nur, wie im Gesetz vorgesehen, an die Finanzverwaltung, sondern an weitere Behörden wie das Jugendamt oder das Jobcenter weitergegeben werden und vermeiden deshalb die Anmeldung. Andere, vor allem die Frauen, die nur gelegentlich in der Prostitution arbeiten, haben Angst, die Familie, der Arbeitgeber oder die Nachbarschaft könnten etwas erfahren, wenn sie sich mit einer „zustellfähigen Adresse“ anmelden müssen.

Die Prostituierten, die sich in der Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen, „Rahab“, beraten lassen, kommen häufig wegen Steuernachzahlungen und Schulden, die sie finanziell überfordern und gegebenenfalls zwingen, noch mehr zu arbeiten. Stellt sich nach der Anmeldung beim Abgleich der Daten beim Finanzamt heraus, dass die Frauen bereits früher einmal in der Prostitution gearbeitet und Steuern entrichtet haben, werden die Betroffenen für die zurückliegenden Jahre pauschal veranlagt, selbst wenn sie nicht oder nur selten der Prostitution nachgegangen sind. Die Frauen müssen dann entweder

³ Vgl. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-2008.pdf>

die Steuerschulden begleichen oder einen Nachweis führen, nicht beständig in der Prostitution gearbeitet zu haben – ein nahezu uneinlösbares Unterfangen.

Ausländische Frauen sind vom gesamten Prozedere rund um die Anmeldung und Beratung überfordert. Selbst wenn sie bei der Anmeldung durch Sprachmittlerinnen begleitet werden, suchen sie im Vorfeld bei „Rahab“ um Rat zu ihren Fragen und Sorgen bezüglich der Anmeldung nach. Sie haben Angst davor, dass die Familie in der Heimat etwas von der Arbeit in der Prostitution erfahren könnte oder sind unsicher hinsichtlich des ausländerrechtlichen Status.

Frauen, die in der Drogenprostitution arbeiten, um das Geld für ihre Drogen und den Lebensunterhalt zu verdienen, schaffen es oft genug nicht einmal, die verpflichtende Beratung und Anmeldung zu bewältigen, weil die Wege zu lang und mit verschiedenen Terminvereinbarungen die Hürden zu hoch sind. Sie stehen damit ständig in der Gefahr, illegal zu arbeiten und sind so noch schutzloser als ohnehin schon.

Und selbst beim Ausstieg hilft das Gesetz nicht. Dazu bräuchte es sozialrechtliche Ausnahmetatbestände, die die Frauen beim Ausstieg aus der Prostitution erst einmal absichern. So verlieren Frauen, die in Bordellen und Clubs wohnen und dort ein Zimmer angemietet haben, beim Ausstieg aus der Prostitution nicht nur ihre Arbeit, sondern auch ihre Wohnung. Die Alternative zur Wohnungslosigkeit ist der Verbleib in der Prostitution, es sei denn, es gibt die Möglichkeit, während der Regelung der sozialen Absicherung kostenfrei untergebracht zu werden.

Ausnahmetatbestände brauchen insbesondere ausländische Frauen, auch solche aus Europa und den EU2-Ländern wie Rumänien und Bulgarien. Sofern diese Frauen nicht nachweisen können, dass sie über fünf Jahre in Deutschland gelebt und gearbeitet haben, haben sie keinen Anspruch auf Sozialleistungen und sind daher kaum in der Lage die Prostitution zu verlassen.

Während die Frauen in der Prostitution durch das Gesetz, das sie doch eigentlich schützen soll, belastet und zum Teil in die Illegalität getrieben werden, kam es nur in wenigen Ausnahmefällen zur Schließung von Bordellbetrieben. Es wurden weder signifikant mehr Zuhälter ermittelt oder gar Zwangsprostituierte befreit.

11

Die Bundesregierung will 2022 mit der Evaluation des ProstSchG beginnen und 2025 einen Bericht vorlegen. Schon jetzt formieren sich aber die gesellschaftlichen Gruppen, die die Abschaffung der Prostitution und die Freierbestrafung fordern. Für sie ist das absehbare Scheitern der ProstSchG ein weiteres Argument für ein Prostitutionsverbot.

Dabei hat bereits jetzt das ProstSchG dazu beigetragen, dass die Frauen in der Prostitution unsicherer und ungeschützter arbeiten müssen.

Bei einem Prostitutionsverbot, und das ist die Freierbestrafung de facto, verlagert sich die Prostitution wie in Schweden oder Frankreich vollends in das Dunkelfeld mit der Konsequenz, dass den Frauen kaum noch Schutz vor Gewalt gewährt werden kann.

Wer würde bei der Anzeige eines gewaltsamen Übergriffes schon freiwillig zugeben, einer illegalen Tätigkeit nachgegangen zu sein.

Die Prostitution verschwindet vielleicht aus der Öffentlichkeit, indem sich die Anbahnung und Bezahlung ins Internet verlagern, aber sie verschwindet nicht aus der gesellschaftlichen Realität.



Grafik: Birgit Gehlen

„Haus Zwischen.Zeit“ - Recht auf Würde

Im Juli 2019 wird nach einjähriger Bau- und mehrjähriger Planungszeit die ordnungsbehördliche Unterkunft nach §§ 14 und 17 des Ordnungsbehörden-gesetzes NRW für wohnungslose Frauen in der Trägerschaft des SkF e.V. eröffnet.

Weil sich das Planungsverfahren verzögerte, bat der SkF e.V. darum, das Wohnheim der ehemaligen erzbischöflichen Erzieherinnenschule bis zur Fertigstellung von „Haus Zwischen.Zeit“ nutzen zu können. Seit Dezember 2017 wurden 25 Zimmer im Krieler Dom belegt, was insgesamt 34 Frauen zwei weitere Winter auf der Straße oder in anderen Notunterkünften ersparte.

„Haus Zwischen.Zeit“ ist, wie der Name schon sagt, gedacht für die Zeit bis zur Rückkehr in eine eigene Wohnung und in ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben.

Es bietet 24 Frauen in einem jeweils eigenen Appartement Schutz, Zeit und Ruhe zur Stabilisierung und Neuorientierung.

Einziehen werden Frauen wie Valentina, die vor mehr als zehn Jahren mit ihren Eltern nach Deutschland kam, weil die Eltern hofften, hier besser leben zu können als in Russland, das über Generationen ihre Heimat gewesen war.

Obwohl Valentina mit ihrem gerade abgeschlossenen Studium ihre Zukunft in Russland sah, folgte sie, das einzige Kind, ihren Eltern.

In Deutschland wurde das Gefühl der Zerrissenheit zwischen zwei Heimatn immer schlimmer. Valentina verstand die Sprache nicht, war mit den Behördenangelegenheiten, die sie für sich und ihre Eltern erledigen musste, vollständig überfordert. Ihr Studium wurde nicht anerkannt und selbst wenn, was hätte sie mit einem Abschluss in russischem Recht in Deutschland anfangen sollen?

Eingepfercht mit ihren Eltern in einer kleinen Wohnung, schwand die Hoffnung auf ein eigenes Leben.

Irgendwann hielt sie es nicht mehr aus, sie musste raus aus der Wohnung, der Enge und der Hoffnungslosigkeit. Da sie außer den wenigen Bekannten ihrer Eltern kaum Kontakte hatte, zog sie in ein billiges Hotel und streunte am Tag durch die Stadt. Am Bahnhof traf sie dann auf ihren späteren Lebensgefährten. Er sprach ihre Sprache und gab ihr das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit, sofern man das in der Obdachlosigkeit haben kann.

Nach einigen Wochen auf der Straße suchten und fanden Valentina und ihr Lebensgefährte den Weg in eine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe und damit Unterstützung von der Existenzsicherung bis zur Hilfe bei der Suche nach einer eigenen Wohnung.

Nach einiger Zeit bekamen sie eine kleine Wohnung, in die sie ein paar gebrauchte Möbel stellten.

Valentina war mit ihrem Leben ganz zufrieden, sie machte einige Deutschkurse und schmiedete Pläne für eine Ausbildung oder sogar für ein Studium. Schließlich hatte sie schon eine universitäre Ausbildung absolviert, warum also sollte es in Deutschland nicht funktionieren.

Ihr Mann war nicht so ambitioniert. Meist verbrachte er seine Zeit mit Bekannten in einem Café oder im Park. Wenn sie dringend Geld brauchten, suchte er sich einen Gelegenheits- und Hilfsarbeiterjob, den er aber nie lange behielt.

Eines Tages teilte er Valentina mit, er habe sich in die Frau eines Bekannten verliebt und wolle sich trennen, um mit dieser neuen Frau eine Zukunft aufzubauen.

Nach dieser Ankündigung machte ihr Mann keine Anstalten, eine neue Wohnung zu suchen, sondern kam und ging wie vor der Trennung.

Nach einigen Wochen, gemeinsam unter einem Dach, war es Valentina, die es nicht mehr aushielt, und auszog – aber nicht in eine neue Wohnung, sondern zurück auf die Straße.

Aus Angst vor dem Alleinsein und der Schutzlosigkeit auf der Straße kam Valentina ins „Comeback“, die Notschlafstelle des SkF e.V.

In einem Koffer und einer Tasche hatte sie alles, was von ihren Plänen übrig war. Die Rückkehr zu ihren Eltern oder ihrem Mann war für Valentina keine Option.

Aus der Notschlafstelle wird Valentina nun ins „Haus Zwischen.Zeit“ einziehen, bis sie wieder eine eigene Wohnung gefunden hat. Anders als viele andere wohnungslose Frauen wird es Valentina bei der Wohnungssuche leichter haben. Sie ist körperlich und seelisch einigermaßen stabil und hat Ziele für ihr weiteres Leben. In Köln hält sie nichts und daher ist sie bereit, überall neu anzufangen.

Sie möchte nur wieder ein Zuhause, einen Hafen, von dem aus sie sich endlich in ein eigenes Leben in der neuen Heimat aufmachen kann.

Auch Elke zieht ins „Haus Zwischen.Zeit“. Sie ist 51 Jahre alt und hatte es von Anfang an schwer. Trotz eines gewalttätigen Vaters und einer überforderten Mutter hat sie die Schule beendet und es sogar geschafft, ihre jüngeren Geschwister zu unterstützen und sie ebenfalls durch die Schule zu bringen. Eine Ausbildung hat sie noch begonnen, aber nicht mehr beendet, weil sie Geld verdienen musste.

Nach dem Auszug aus dem Elternhaus hatte sie sich eine Stelle in einer Fabrik besorgt und dort viele Jahre gearbeitet. Dann schloss der Konzern alle deutschen Standorte und verlagerte die Produktion nach Asien.

Heute fragt sich Elke oft, warum sie die feste Stelle nicht genutzt hat, um neben der Arbeit ihre Ausbildung zu beenden oder eine Fortbildung zu machen. Eigentlich wusste sie doch, was auf Menschen wie sie zukommen würde: Die Verlagerung des Standortes dahin, wo menschliche Arbeit billiger ist. Doch statt sich auf die absehbaren Massenentlassungen vorzubereiten, hat sie gehofft, sie und ihre Kolleginnen und Kollegen könnten ihre Arbeit und ihr vertrautes Leben behalten.

Als sie dann arbeitslos war, hat sie sich auf jede Stelle beworben, bei der nicht ausdrücklich ein Berufsabschluss gefordert wurde. Sie hat im Supermarkt gefragt, ob sie Regale auffüllen kann, in Zeitarbeitsfirmen gejobbt und bei Reinigungsdiensten nach freien Putzstellen gefragt.

Immer gab es nur Absagen, befristete Aushilfstätigkeiten, schlecht oder unbezahlte Probearbeit. Für einen Arbeitgeber hat sie, in der Hoffnung auf eine feste Anstellung, mehrere Monate gearbeitet, dann aber fast keinen Lohn bekommen.

Im ersten Jahr nach der Entlassung konnte sie Miete und Nebenkosten mit Arbeitslosengeld, ihren Ersparnissen und dem bisschen Geld aus den Aushilfsjobs noch finanzieren. Als sie dann Hartz IV bekam, war die Wohnung zu groß und zu teuer.

Elke blieb die Miete schuldig und wurde geräumt. Einige Möbel und Erinnerungsstücke konnte sie in der Garage ihres Bruders unterstellen, bevor sie mit ihrem Koffer und einigen Taschen in eine Notunterkunft, ein billiges Hotel, zog.

Elke erhielt ein Bett in einem Mehrbettzimmer, das sie sich mit drei weiteren Frauen teilte. Das Zimmer nebenan war mit mehreren Männern belegt. Alle gemeinsam nutzten ein Bad auf dem Flur.

Während der Wochen im Hotel herrschte niemals Ruhe. Es war laut, es stank und jeder Gang ins Bad wurde zur Bewährungsprobe.

Angesichts der Hoffnungslosigkeit wurde Elke krank, der ganze Körper schmerzte, wenn sie am Abend zu Bett ging und am Morgen wieder aufstand. Jeder neue Tag war eine neue Belastung, weil Elke sehr bewusst war, dass es ohne Wohnung keine Arbeit geben würde und ohne Arbeit keine Wohnung.

Mit dem Umzug ins „Haus Zwischen.Zeit“ verlässt Elke das Hamsterrad aus Wohnungs- und Arbeitslosigkeit. Die Ruhe und Sicherheit des Hauses lassen sie zu Ruhe kommen und langsam wieder gesund werden.



„step2“ – ein Schritt in ein Leben ohne Gewalt

Claudia ist Mitte vierzig und unendlich froh darüber, sich endlich vom Vater ihres 12-jährigen Sohns getrennt zu haben.

Heute fragt sie sich, warum sie die Bedrohungen, die Schläge, die Angst so lange ausgehalten hat. Die Abende voller Anspannung, weil sie nicht wusste, in welcher Stimmung er nach Hause kommen würde, ihre Ohnmacht und die des Kindes, wenn er sie anbrüllte und schlug, wenn ihm etwas nicht passte, die Demütigung, wenn er sich jeden Morgen und jeden Abend ihr Handy vorlegen ließ, um ihre Kontakte zu überprüfen oder wenn er ihre Arbeit als "sinnlose Beschäftigungsmaßnahme für Schwachsinnige" bezeichnete.

Lange gab es keinen Ausweg und keine Hilfe von außen. Er schlug sie nie ins Gesicht, sein Geschrei konnte oder wollte niemand hören. Er verlangte nach ihrer Verdienstbescheinigung und räumte das gemeinsame Konto bis auf die 400 Euro leer, die er der Familie für Essen, Kleidung, Freizeit und Ausflüge zugemessen hatte.

Dann wurde Claudias Mutter krank und sie musste sich kümmern. Ihr Mann konnte keine Einwände erheben, als sie mit ihrem Kind in das Kinderzimmer im elterlichen Haus zog, schließlich wollte er die heile Familienfassade auf jeden Fall nach außen wahren.

Claudia hoffte, mit der Rückkehr in ihr Elternhaus sei die Trennung vollzogen, aber ihr Mann belehrte sie eines Besseren, wenn er ihr bei der Arbeit auflauerte, ihr Nachrichten und üble Beschimpfungen schickte und sie und den Sohn zurückforderte.

Erst als er drohte, sie und das Kind umzubringen, wandte sich Claudia an das Gewaltschutzzentrum des SkF e.V.

Hier hörte man zu, vermittelte eine Rechtsanwältin, die sie durch das Scheidungs- und Sorgerechtsverfahren begleiten würde und beantragte eine einstweilige Anordnung und ein Näherungsverbot. Offensichtlich beeindruckt, vermied Claudias Mann unmittelbare Treffen mit seiner Familie, führte aber seine Drohungen per Mail und Handy unverändert weiter. Da niemand ausschließen wollte, dass er seinem Kind und dessen Mutter wirklich etwas antun würde, durfte der Vater auf Anordnung des Jugendamtes seinen Sohn nur noch unter Aufsicht sehen.

Als es ihrer Mutter wieder besser ging und sie langsam auf Hilfe verzichten konnte, begann Claudia mit der Wohnungssuche.

Im Gewaltschutzzentrum erzählte sie von ihren vergeblichen Anstrengungen, von mehr als 100 Bewerbungen auf Wohnungsanzeigen, die wenigen Besichtigungstermine und das Warten auf eine Rückmeldung, die doch meistens ausblieb.

Die Kollegin im Gewaltschutzzentrum schlug vor, jemanden von „step2“ dazu zu holen. „step2“ sei ein Angebot für Frauen, die von Gewalt betroffen sind und im Frauenhaus leben oder im Gewaltschutzzentrum beraten werden und Hilfe bei der Wohnungssuche bräuchten.

Anfangs war Claudia zögerlich. Sie lebt nicht im Frauenhaus, hat eine Arbeit und kann sich selbst behaupten – sie will nicht länger Hilfe in Anspruch nehmen, sondern endlich wieder autonom und selbständig für sich und ihren Sohn sorgen. Sie will nicht mehr ein hilfebedürftiges Opfer sein, sondern alle Beratungsstellen und Hilfseinrichtungen hinter sich lassen so wie ihre Ehe.

Aber sie war bereit, „step2“ eine Chance zu geben. Mit der Mitarbeiterin von „step2“ klärte Claudia nun die Details, die für die Wohnungssuche wichtig waren, wie die Nähe zur Schule und zur Arbeit, zu den Freunden ihres Sohnes und zu anderen Bekannten und Freunden. Gemeinsam feilten sie an den Formulierungen für die Bewerbungsunterlagen und -mails. Alle Formalitäten vom Wohnberechtigungsschein bis hin zu Anträgen auf Hilfe bei Miet- und Kautionszahlungen konnten schnell erledigt werden. Formalitäten, von denen Claudia nie dachte, dass sie sie einmal würde klären müssen.

Aber sie lernte, dass sie wie die Hälfte aller Kölnerinnen und Kölner einen Anspruch auf eine Sozialwohnung hat, auch wenn sie eigentlich ganz gut verdient.

Es brauchte dann doch noch weitere 100 Bewerbungen bis Claudia und ihr Sohn wieder in eine eigene Wohnung ziehen konnten.

Die ist zwar noch leer, weil ihr Ex-Mann sich weigert, auch nur eine Tasse aus ihrem gemeinsamen Besitz herauszugeben, aber ruhig, hell und gut gelegen.

Ihr Ex-Mann hat die Drohungen inzwischen aufgegeben. Sie und der Sohn sind nicht mehr wichtig für ihn. Er hat sich darauf verlegt, im Scheidungsverfahren den gemeinsamen materiellen Besitz zu verteidigen und sich um den Unterhalt für seinen Sohn zu drücken.

„step2“ ist integriert in die beiden rechts- und linksrheinischen Gewaltschutzzentren in der Trägerschaft des SkF e.V. Köln und der Diakonie Michaelshoven.

Finanziert wird „step2“ durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW mit einer Fördersumme von 132.000 Euro für zwei Jahre und beide Träger.

Hauptzielgruppe von „step2“ sind Bewohnerinnen aus Frauenhäusern, die dort zum Teil über Monate und Jahre leben. Bei freien Kapazitäten können weibliche und männliche Opfer aus den Gewaltschutzzentren bei „step2“ aufgenommen werden.

Seit Projektbeginn im Juli 2017 wurden 53 Frauen mit insgesamt 67 Kindern im Rahmen von „step2“ unterstützt, 29 Frauen mit ihren 45 Kindern konnten in Wohnungen vermittelt werden. 14 Frauen befinden sich noch in der Beratung. 10 Frauen konnten z.B. nach dem Auszug des Partners wieder in die alte Wohnung zurückkehren.

Von den 29 Frauen, die nun in einer eigenen Wohnung leben, konnten 12 Frauen eines der beiden Kölner Frauenhäuser verlassen, 17 Frauen wurden nach häuslicher Gewalt durch eines der Gewaltschutzzentren zugewiesen.

Für 29 Frauen und 45 Kinder bedeutet der Einzug in eine neue Wohnung einen weiteren Schritt auf dem Weg in ein Leben ohne Gewalt.



Foto: privat

Die Missbrauchsfrage ist auch eine Frauenfrage

Wir, die Mitglieder im Vorstand des SkF e.V. Köln, sind engagierte Katholikinnen und Christinnen, die sich nicht nur im privaten Leben, sondern auch in der Vorstandsfunktion mit den Mitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verbandes in einem intensiven Prozess um das „k“ – das Katholische – im SkF e.V. Köln befinden.

Hätten wir nicht das Bedürfnis, die dem eigenen Glauben inhärente Verpflichtung zur Nächstenliebe praktisch zu leben, gäbe es sicherlich viele andere, gesellschaftlich durchaus angesehene Möglichkeiten, die freie Zeit zwischen Beruf, Familie und anderen Verpflichtungen zu füllen.

Weil uns als Frauen in der Kirche und als ehrenamtliche Vorstandsmitglieder in einer Leitungsfunktion in dem ältesten Frauenfachverband in der deutschen katholischen Kirche an der Frage nach dem „K“ liegt, bewegen wir Themen wie die der Rolle der Frau in der Kirche, die Fragen nach der Spiritualität in der Arbeit und in den Begegnungen mit Menschen in akuten Notlagen seit Jahren.

Schon alleine deshalb ist es uns wichtig, zum Umgang mit dem Missbrauch in der Kirche Fragen zu stellen und Forderungen zu formulieren.

Der Missbrauchsskandal bewegt die deutsche und europäische Öffentlichkeit nun schon seit geraumer Zeit und wird auch weiterhin ein bestimmendes Thema sein. Als vor gut zehn Jahren die Welle der Betroffenenberichte losbrach und erwachsene Frauen und Männer den Mut fassten, über ihre Erfahrungen und Erlebnisse zu sprechen, zeigte sich das klerikale System betroffen, versuchte aber weiterhin, die Taten zu Einzelfällen und zum individuellen Versagen einiger weniger Täter umzudeuten.

Doch die Opfer wollten nicht mehr länger schweigen und fanden Rückendeckung in der Bevölkerung und in der Politik.

Wie bei der Aufarbeitung der Geschichte der zum Teil grausamen Heimerziehung, die die folgende Aufdeckung des vielfachen Missbrauchs erst möglich machte, wurde erneut ein Entschädigungsfonds eingerichtet. Opfer von sexueller Gewalt, die Aufklärung oder gar Entschädigung wollten, mussten sich auf ein langwieriges und von ihnen vielfach als demütigend empfundenen Verfahren einlassen, das die Bischofskonferenz 2011 auf den Weg gebracht hatte. Bei erwiesenem Missbrauch konnten die Opfer mit einer materiellen Zuwendung in Höhe von 5.000 Euro rechnen und eine freiwillige Erstattung von Therapiekosten in begrenzter Höhe beantragen. Zudem wurde eine wissenschaftliche Aufarbeitung angekündigt.

Nachdem Prof. Dr. Christian Pfeiffer vom Kriminologischen Institut Niedersachsen nach ersten Vorgesprächen 2012 nicht mehr bereit war, unter den von der Bischofskonferenz und deren Bevollmächtigten formulierten Bedingungen⁴ eine Studie zum Missbrauch in der katholischen Kirche vorzulegen, wurde ein Forschungskonsortium unter Leitung von Prof. Dr. med. Harald Dreßing, vom Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, Mannheim mit der Durchführung der Studie beauftragt.

Die Ergebnisse der MHG-Studie⁵, die im September 2018 veröffentlicht wurde, sind sattem bekannt. „Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden 38.156 Personal- und Handakten der 27 Diözesen aus den Jahren 1946 bis 2014 durchgesehen (...) Dabei fanden sich bei 1.670 Klerikern der katholischen Kirche Hinweise auf Beschuldigungen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger. Das waren 4,4 Prozent aller Kleriker aus den Jahren 1946 bis 2014, von denen Personalakten und weitere Dokumente in den Diözesen durchgesehen wurden. Diese Zahl stellt eine untere Schätzgröße dar; der tatsächliche Wert liegt aufgrund der Erkenntnisse aus der Dunkelfeldforschung höher.“⁶

⁴ Vgl. <https://www.presseportal.de/pm/9377/4247386>

⁵ https://dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf

⁶ Vgl. https://dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-Endbericht-Zusammenfassung.pdf

Und es wurden weitere Missbrauchsfälle in der Weltkirche öffentlich. Eine Dokumentation, ausgestrahlt bei Arte, gab im Frühjahr dieses Jahres Nonnen und Ordensfrauen in Europa, Afrika und Asien die Möglichkeit, über ihre Erlebnisse von Missbrauch und Vergewaltigung bis hin zur Spätabtreibung zu berichten. Missbrauch, bei dem der Papst jüngst einräumte, er sei bis heute verbreitet.

Selbst auf dem Internetportal „katholisch.de“, der offiziellen Seite der katholischen Kirche, die mit den 27 Diözesen in Deutschland kooperiert, wird von der Kirche nahestehenden Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Forschung und Lehre die Frage diskutiert, welche Maßnahmen und Schritte notwendig sind, um den Opfern des Missbrauchs gerecht zu werden und weitere Opfer zu vermeiden. Bei täglich neuen soziologischen, kriminologischen und psychologischen Erkenntnisse zu Tätern und Opfern und den Strukturen, die Missbrauch vielleicht nicht fördern aber auch nicht verhindern, greift nach unserer Einschätzung als Frauen in der Kirche der Verweis auf vorliegende und geplante Studien und die Präventionsordnung zu kurz.

Es muss über die Strukturen in der Kirche gesprochen werden, sonst hört die Verlagerung der Schuld für das Versagen und den Missbrauch auf das große „Wir“ in der Kirche nicht auf.

Denn „Wir“ in der Kirche sind **wir alle**: Die Opfer, von denen man erwartet, dass sie sich früher hätten wehren, früher hätten sprechen müssen, die Eltern, die nicht aufmerksam gewesen seien und denen sich ihre Kinder nicht anvertrauen konnten oder die gemeindlichen Gremien und Gruppen, die nichts mitbekommen oder aus Sorge oder Feigheit geschwiegen hätten.

Bei diesem „Verschiebeparkplatz“ von Schuld und Verantwortung wurden wir als Vorstände, Geschäftsführungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen in katholischer Trägerschaft von der Kindertageseinrichtung bis zum Sterbehospiz bereits in die Pflicht genommen.

Seit Jahren führen wir Präventionsschulungen durch und erarbeiten integrierte Schutzkonzepte zur Prävention.

Wir wollen Prävention gar nicht schlecht reden, sondern sind durchaus bereit, uns diesen Prozessen der Vergewisserung und Klärung zu stellen und betrachten sie inzwischen als einen Teil des Qualitätsmanagements, mit dem wir uns und unsere Angebote immer wieder auf den Prüfstand stellen.

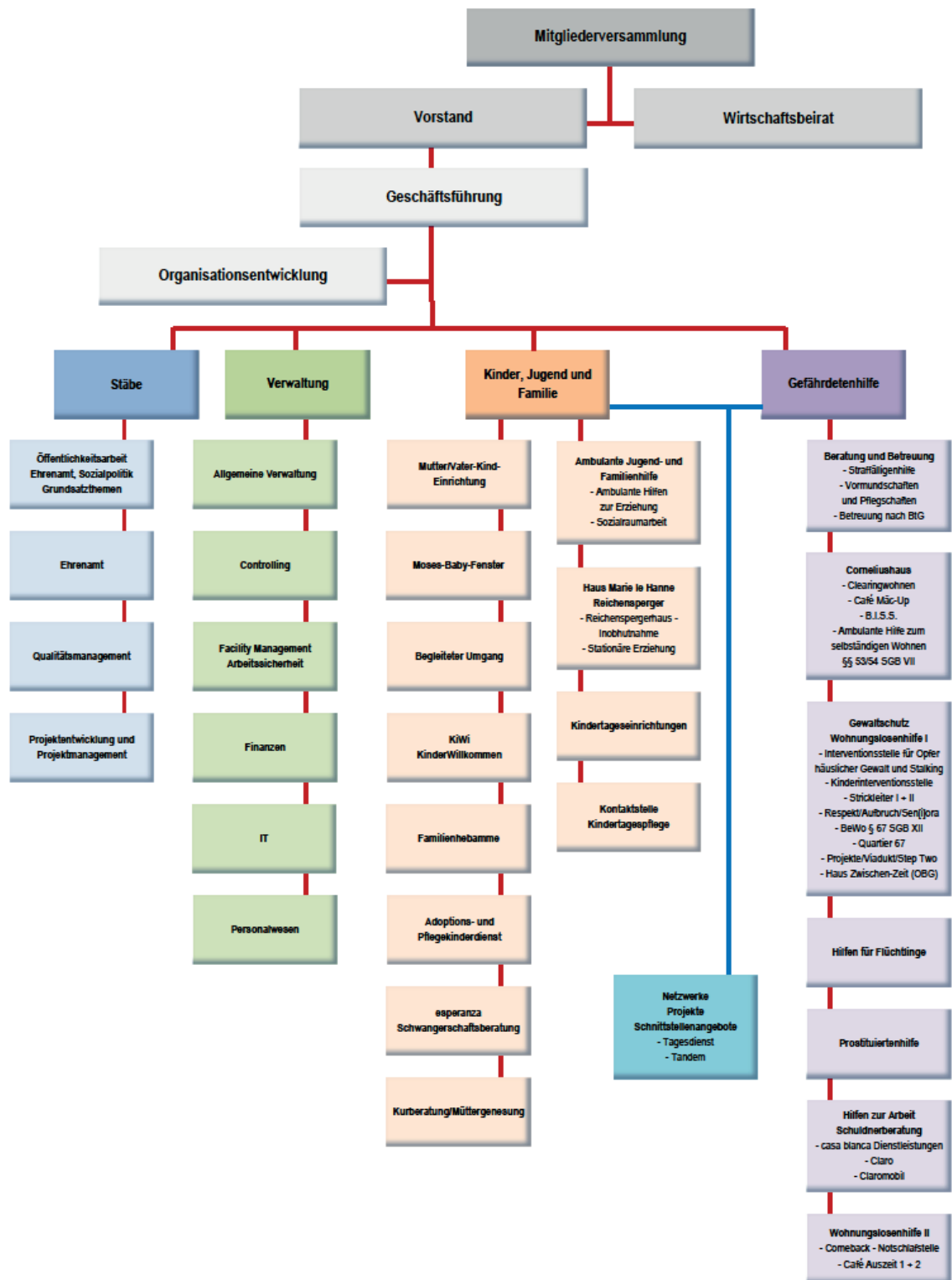
Trotzdem sind wir als Vorstand und Geschäftsführung des SkF e.V. an vielen Stellen immer wieder sprachlos und wütend, weil wir nicht nur an die Grenzen unseres individuellen Vertrauens und Glaubens kommen, sondern auch Angst haben, als katholischer Träger unsere Glaubwürdigkeit bei den Klientinnen und Klienten zu verlieren, die zu uns kommen, weil sie in der Familie, in Beziehungen, bei der Arbeit oder in der Gemeinde selbst Opfer von Missbrauch wurden.

Dabei wollen wir, die „Getauften und Gefirmten“, ja gar nicht viel: Wir wünschen uns rückhaltlose Aufklärung der Missbrauchsfälle, ein Eingeständnis der Schuld, wo man schuldig geworden ist, wirklich empfundene Wertschätzung für die Opfer und daraus resultierend ein offenes und ehrliches Bekenntnis zur Veränderungsbereitschaft der verfassten Kirche.

Zur Veränderung und den notwendigen Strukturreformen wird dann, so hoffen wir, die Diskussion um die Rolle der Frauen in der Kirche gehören.

Angelika Berzdorf-Lenders, Vorstandsvorsitzende
Ingeborg Niermann, Stellvertretende Vorstandsvorsitzende
Maria Decker, Vorstand
Annelie Hammes, Vorstand
Stephanie Schmanns-Hüsing, Vorstand
Monika Kleine, Geschäftsführung

Organigramm, Zahlen und Statistik



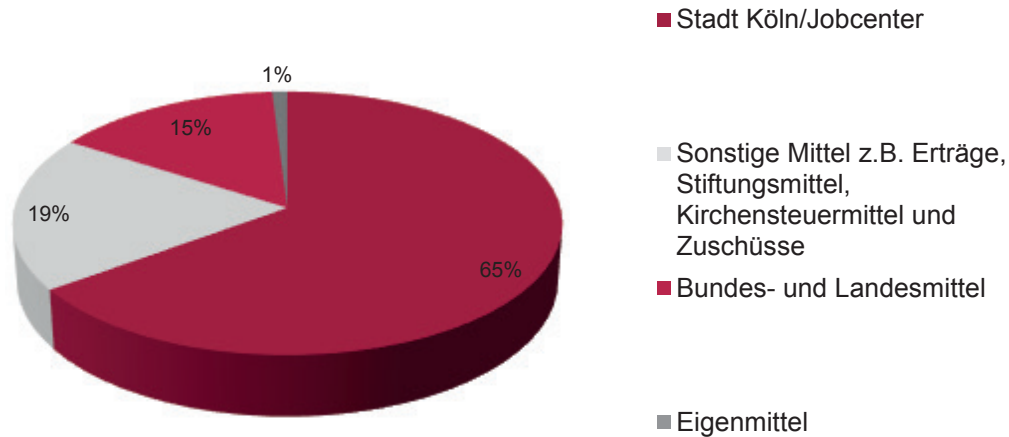
Stand Mai 2019

Zahlen

Der Haushalt des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Köln hatte im Jahr 2018 ein Gesamtvolumen von 23,5 Millionen €, im Jahr 2017 waren es 21,8 Millionen.

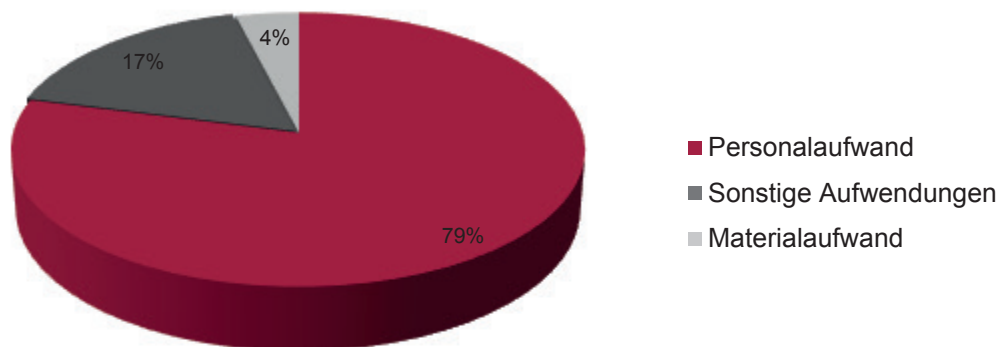
Einnahmen und Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Einnahmen



21

Ausgaben



esperanza
Beratungs- und Hilfenetz vor,
während und nach
einer Schwangerschaft nach SchKG

Mauritiussteinweg 77 - 79

50676 Köln

Tel. 0221 - 12 69 51 80
Fax 0221 - 12 69 51 94
E-Mail esperanza@skf-koeln.de

Unabhängig von Konfession und Nationalität beraten die Mitarbeiter*innen von esperanza Schwangere und deren Angehörige. Die Beratung umfasst alltagspraktische Angelegenheiten, Fragen zur Partnerschaft und zu der Lebensperspektive mit Kind.

esperanza bietet psychosoziale Beratung zu Fragen der Pränataldiagnostik, die Beratung und Begleitung der Vertraulichen Geburt, Suchtprävention, Väter- und Paarberatung. Darüber hinaus bestehen Beratungs- und Gruppenangebote für Frauen nach dem Schwangerschaftsabbruch, für alleinstehende Schwangere und Mütter und Elternkompetenztrainings.

Weitere Schwerpunkte liegen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und in der sexualpädagogischen Arbeit in Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen und Kirchengemeinden zu Themen wie Liebe, Sexualität und Freundschaft.

**Haus der Frühen Hilfen
Porz**

Bonner Straße 2b

51145 Köln

Tel. 02203 - 18 50 00
Fax 02203 - 18 50 039
E-Mail porz@skf-koeln.de

Das Haus der Frühen Hilfen in Porz bietet sozialräumlich zahlreiche Angebote für Schwangere, Alleinerziehende, Eltern und Kinder.

Dazu gehören

- die Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung Johanna Klüwer Wohnen
- die Schwangerschaftsberatungsstelle esperanza
- eine Familienhebamme zur Unterstützung und Begleitung von Schwangeren, Müttern und Eltern vor der Geburt und im ersten Lebensjahr des Kindes
- die KinderWillkommensbesuche Porz
- die Kontaktstelle Kindertagespflege für Porz

Das Haus der Frühen Hilfen ist integraler Bestandteil des Netzwerkes Frühe Hilfen in Porz.

**Moses Baby Fenster
Vertrauliche Geburt**

Moses Baby Fenster

Escher Straße 158

50739 Köln

Tel. 0221 - 17 30 77 (anonym)
Fax 0221 - 17 30 161
E-Mail info@baby-fenster.de
Internet: www.baby-fenster.de

Vertrauliche Geburt - esperanza
Mauritiussteinweg 77 - 79

50676 Köln

Tel. 0221 - 12 69 51 80 (anonym)
E-Mail esperanza@skf-koeln.de

Beide Angebote wenden sich an Schwangere, die am Ende der Schwangerschaft noch keine Lösung für eine existentielle Notsituation gefunden haben.

Beim Moses Baby Fenster kann die Mutter ihr Kind anonym abgeben. Die Mutter kann sich jederzeit an eine Beratungsstelle des SkF e.V. wenden, wenn sie weitere Hilfe wünscht.

Bei der Vertraulichen Geburt kann die Frau sicher entbinden, sie wird, notfalls auch anonym, über Hilfen informiert und durch den Prozess ihrer Entscheidungsfindung begleitet.

Statistik 2018

Klient*innen 1.741 (1.763)¹
Beratungen 4.639 (4.750)
davon als Paar 599 (670)

Beratungsfälle zu
Pränataldiagnostik 17 (9)

Klienten in der
Väterberatung 31 (45)

Informations- und Präven-
tionsveranstaltungen
für Jugendliche 16 (37)

Statistik 2018

Hier werden nur die Einsätze der Familienhebamme aufgeführt, die übrigen Zahlen gehen in die Gesamtstatistik (esperanza) ein oder werden für Porz z.B. KiWi, Johanna Klüwer Wohnen dezidiert aufgeführt:

Familienhebamme

Begleitete Familien 22 (18)

Persönliche und
Telefonische Beratungen 56 (62)

Hausbesuche und
Begleitungen 159 (121)

Statistik 2018

Moses Baby Fenster

In Obhut genommene
Kinder 2 (1)
Ein Kind wurde tot abgelegt

Beratungen zur
Vertraulichen Geburt 7 (3)

¹ Die Zahlen in den Klammern verweisen auf die Vorjahreszahlen 2017

Haus Adelheid
Wohnangebot (Regelangebot)
für minderjährige und volljährige
Schwangere und
Mütter/Väter
nach §§19, 34, 36 SGB VIII

Escher Straße 158

50739 Köln

Tel. 0221 - 17 30 77
Fax 0221 - 17 02 161
E-Mail haus-adelheid@skf-koeln.de

Haus Adelheid bietet 16 Appartements für minderjährige und volljährige Schwangere oder Alleinerziehende mit einem Kind sowie 5 Wohnungen für Alleinerziehende mit mehreren Kindern („Familienwohnen“). Die Maßnahme ist eine stationäre Wohnform im Regelangebot.

In Haus Adelheid erhalten die alleinerziehenden Schwangeren, Müttern und Vätern Unterstützung bei der Planung und Entwicklung ihrer Lebensperspektive.

Die Mütter und Väter werden in allen Fragen des Alltags und im Umgang mit ihrem Kind angeleitet und so zu einem selbständigen Leben mit dem Kind befähigt.

Die Hilfeplanung und -umsetzung orientiert sich an den persönlichen Ressourcen und Kompetenzen der Bewohner*innen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Eltern-Kind-Beziehung. Anleitung bei der Tagesstrukturierung und der Entwicklung einer beruflichen Perspektive schaffen Grundlage für ein eigenverantwortliches Leben.

Statistik 2018

Plätze für Mutter/Vater und Kind	47
Krisenzimmer	1

Belegt 2018	
Mütter	33
Väter	0
Kinder	36

Inpflegegaben	1
Inobhutnahmen	0

Johanna Klüwer Wohnen
Wohnangebot (Regelangebot)
für minderjährige und volljährige
Schwangere und
Mütter/Väter
nach §§19, 34, 36 SGB VIII

Bonner Straße 2b

51145 Köln

Tel. 02203 - 18 500-40
Fax 02203 - 18 500-39
E-Mail johanna.kluwer.wohnen@skf-koeln.de

Das Johanna Klüwer Wohnen in Porz bietet 10 Appartements für Alleinerziehende mit einem Kind an.

Die Mütter und Väter werden in allen Fragen des Alltags und im Umgang mit ihrem Kind angeleitet und so zur Eigenständigkeit befähigt.

Die Hilfeplanung und -umsetzung orientiert sich an den persönlichen Ressourcen und Kompetenzen der Bewohner*innen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Eltern-Kind-Beziehung. Anleitung bei der Tagesstrukturierung und der Entwicklung einer beruflichen Perspektive schaffen Grundlage für ein eigenverantwortliches Leben.

Die Maßnahme ist eine stationäre Wohnform im Regelangebot.

Das Johanna Klüwer Wohnen wird über Haus Adelheid koordiniert und belegt.

Statistik 2018

Plätze für Mutter/Vater und Kind	20
----------------------------------	----

Belegt 2018	
Mütter	13
Kinder	12

Inpflegegaben	0
Inobhutnahmen	0

Waldbadviertel
Verselbständigungswohnen für
minderjährige und volljährige
Schwangere und
Mütter/Väter
nach § 19 SGB VIII

Bertha- Benz-Karree 161

51107 Köln

Tel. 0221- 29 43 78 04
Fax: 0221- 29 43 78 06
E-Mail waldbadviertel@skf-koeln.de

Eingebunden in das inklusive Wohnprojekt „Soziale Vielfalt“ der GAG Immobilien AG stehen dem SkF e.V. im Waldbadviertel sechs Wohnungen zur Verselbständigung für Alleinerziehende oder Paare mit Kind(ern) im Rahmen eines betreuten Einzelwohnens zur Verfügung.

Das Wohnangebot richtet sich an Alleinerziehende und Elternpaare, die nach dem Auszug aus einer Einrichtung nach § 19 SGB VIII oder aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihrer Lebensumstände noch nicht in ausreichendem Maße für die Pflege und Erziehung ihres Kindes sorgen können, aber in der Lage sind, selbständig die Grundversorgung für sich und ihr(e) Kind(er) zu übernehmen und einen Haushalt unter Anleitung zu führen.

Das Verselbständigungswohnen ergänzt konzeptionell die Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen Haus Adelheid und Johanna Klüwer Wohnen.

Statistik 2018

Plätze für Eltern/Alleinerziehende und Kinder	13
---	----

Belegt erst ab 2018	
Mütter	8
Paare	1
Kinder	9

Inpflegegaben	0
Inobhutnahmen	0

Familienzentrum KiTa Haus Adelheid

Ludwigsburger Straße 23

50739 Köln

Tel. 0221 - 17 01 816

Fax 0221 - 17 02 161

E-Mail familienzentrum@skf-koeln.de

Das Familienzentrum verfügt über 60 Plätze für Kinder im Alter von vier Monaten bis zu sechs Jahren. Das Familienzentrum KiTa Haus Adelheid nimmt Kinder aus dem Haus, Kinder ehemaliger Bewohnerinnen und Kinder aus dem Sozialraum und dem Seelsorgebereich auf. Die Mitarbeiterinnen betreuen die Kinder in vier Gruppen.

Zudem verfügt das Familienzentrum über ein breites Spektrum weiterer Angebote für Eltern und Kinder.

Das Familienzentrum nimmt einen wichtigen Platz im Verbund mit Haus Adelheid und den anderen sozialräumlichen Angeboten ein.

Insbesondere die langen Öffnungszeiten der Kindertagesstätte entlasten die Eltern und ermöglichen ihnen so eine Ausbildung oder die Berufstätigkeit.

Statistik 2018

Plätze	60
Betreute Kinder	82 (84)

Glühwürmchen Kindertagesstätte der RheinEnergie AG

Parkgürtel 24

50823 Köln

Tel. 0221 - 17 85 599

E-Mail gluehwuermchen@

rheinenergie.com

Viele junge Familien möchten Berufstätigkeit und Familie verbinden. Unternehmen möchten, dass ihre gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon möglichst kurz nach der Geburt eines Kindes an den Arbeitsplatz zurückkehren.

Daher hat die RheinEnergie AG beschlossen, durch den Aufbau einer betrieblichen Kinderbetreuung für Unter-3-Jährige den Wünschen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf einerseits und einer förderlichen und verlässlichen Kinderbetreuung andererseits nachzukommen.

Im Juli 2008 nahm die betriebliche Kindertagesbetreuung RheinEnergie-Glühwürmchen in der Trägerschaft des SkF e.V. ihre Arbeit auf, im Februar 2013 wurde aufgrund der großen Nachfrage die dritte Gruppe eröffnet.

Statistik 2018

Plätze	30
Betreute Kinder	42 (48)

SandkastenFeger

Stuttgarter Straße 65

50739 Köln

Tel. 0221 - 16 88 99 30

Fax 0221 - 16 88 99 333

E-Mail kita-sandkastenfeger@skf-koeln.de

In der Kindertageseinrichtung SandkastenFeger stehen 71 Plätze für Kinder im Alter zwischen vier Monaten und sechs Jahren zur Verfügung. Seit 2017 können 26 Kinder unter drei Jahren und 45 Kinder ab drei Jahren täglich in der Zeit zwischen 07.30 und 17.00 Uhr betreut werden.

Die Kindertagesstätte arbeitet mit einem umfassenden und ganzheitlichen Betreuungskonzept, das jedes Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen und Entwicklungsschritten in den Blick nimmt.

Daher können auch Kinder mit körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen aufgenommen werden.

Bei der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes werden die Mitarbeiter*innen durch Hündin Hope unterstützt.

Kindertagesbetreuung wird als Erziehungspartnerschaft von Eltern und Kindertageseinrichtung betrachtet.

Statistik 2018

Plätze	71 (73)
Betreute Kinder	74 (85)

Kontaktstelle Kindertagespflege Köln

Venloer Straße 47-53

50672 Köln

Tel. 0221 - 91 39 270

Fax: 0221 - 91 39 27 29

E-Mail kontakt@kindertagespflege-koeln.de

www.kindertagespflege-koeln.de

Die Tagespflege ist eine qualitativ gleichwertige Form der Kinderbetreuung und bietet eine flexible und individuell angepasste Betreuung von Kindern in familiärer Umgebung.

Die Kontaktstelle Kindertagespflege Köln in der Trägerschaft von wir für Pänz, Rotem Kreuz, Köln Kitas gGmbH und SkF e.V. Köln ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Kindertagespflege in Köln. Die Kontaktstelle bietet umfangreiche Beratung, Vermittlung und Vernetzung für Eltern, Tagesmütter und Tagesväter und steht allen Interessierten zur Seite, die gerne in diesem Bereich arbeiten möchten.

Unternehmen werden zum Aufbau einer betrieblichen Kindertagespflege beraten und bei der Umsetzung begleitet.

Begleiteter Umgang

Escher Straße 158

50739 Köln

Tel. 0221 - 17 30 77

Fax 0221 - 17 02 161

E-Mail bu@skf-koeln.de

Kinder haben ein Recht auf den Umgang mit beiden Elternteilen.

Sind die Eltern aufgrund ihrer Konflikte und Ängste oder weil der besuchsberechtigte Partner nicht in Köln lebt, nicht in der Lage, den Umgang selbstständig zu regeln, können das zuständige Familiengericht oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes den Begleiteten Umgang anregen bzw. gerichtlich anordnen.

Nach Festlegung der Dauer und Häufigkeit werden die besuchsberechtigten Elternteile und ihre Kinder bei der Wahrnehmung der Besuchskontakte im Familienzentrum KiTa Haus Adelheid begleitet.

Vormundschaften für Kinder und Jugendliche

nach Art. 6, Abs. 2, GG, § 1 Abs. 2 SGB VIII, §§ 1773 Abs. 1, 1909 ff. BGB

Mauritiussteinweg 77 - 79

50676 Köln

Tel. 0221 - 12 69 50

Fax 0221 - 12 69 51 94

E-Mail vormundschaften@skf-koeln.de

Die Abteilung führt Vormund- und Pflegschaften über Minderjährige und minderjährige, unbegleitet eingereiste Flüchtlinge (UMA/UMF).

Im Jahr 2016 wurden 70 ehrenamtliche Einzelvormünder geschult und auf die Übernahme ihrer Aufgabe vorbereitet.

Der Auftrag der Mitarbeiterinnen besteht darin, für Kinder und Jugendliche in Vertretung der Eltern in allen wichtigen Belangen des Lebens tragfähige und zukunftsweisende Entscheidungen zu treffen und so das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu sichern.

Ein wichtiger Aspekt der Vormundschaftsarbeit ist die Koordination aller am Erziehungsprozess Beteiligten

Statistik 2018

Vermittelte Kinder	3.128 (2.901)
Anzahl der Tagespflegepersonen	876 (818)
Bewerbungen von Interessierten	203 (524)
Neue Tagespflegepersonen	83 (101)
Großtagespflegestellen	103 (83)

Statistik 2018

Zugewiesene Familien	96 (111)
Begleitete Familien	72 (73)
Vorbereitung BU	16 (16)
Ablehnung des BU	14 (22)

Statistik 2018

Vormundschaften	233 (246)
Ehrenamtliche	18 (13)
Ehrenamtlich geführte Vormundschaften	16 (23)

Haus Marie Le Hanne Reichensperger Reichenspergerhaus Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII	Haus Marie Le Hanne Reichensperger Außenwohngruppen/ Apartmentwohnen nach § 27 i.V. mit §§ 34, 35a, 41 SGB VIII	Ambulante Hilfen zur Erziehung (SPFH, INSPE, FLEX) nach §§ 27, 31, 35, 35a SGB VIII
--	--	--

Clarenbachstraße 184

50931 Köln

Tel. 0221 - 49 20 70 40
Fax 0221 - 49 20 70 44
E-Mail rph@skf-koeln.de

Das Reichenspergerhaus nimmt als Jugendschutzstelle Jugendliche, prioritär Mädchen, im Alter von 14 bis 17 Jahren in akuten Krisen, darunter auch weibliche unbegleitet eingereisten minderjährig Flüchtlinge, zu jeder Tages- und Nachtzeit auf. Die Jugendlichen finden hier Ruhe, Schutz und die Möglichkeit, sich neu zu orientieren.

Während des Aufenthalts versuchen die Pädagog*innen die akute Krise durch Gespräche einzuschätzen, sie begleiten die Jugendlichen im Alltag und entwickeln mit allen am Hilfeprozess Beteiligten die Perspektiv- und Hilfeplanung. Unter anderem klären sie dabei die Frage der zukünftigen Unterbringung.

Zum Reichenspergerhaus gehört das Perspektivwohnen zur längerfristigen Unterbringung besonders belasteter Jugendlicher.

Clarenbachstraße 184

50931 Köln

Tel. 0221 - 49 20 70 10
Fax 0221 - 49 20 70 33
E-Mail maria-schutz@skf-koeln.de

Zum Pädagogischen Zentrum Haus Marie Le Hanne Reichensperger gehören die beiden Außenwohngruppen Klartext und Kompass. Die beiden Außenwohngruppen bieten Mädchen im Alter von 14 bis 21 Jahren passgenaue und bedarfsgerechte Hilfen.

In den sechs Appartements des Selbstständigkeitsbereiches können sich drei weibliche Jugendliche auf ihr eigenverantwortliches Leben vorbereiten.

Pädagoginnen unterstützen die Mädchen, je nach Alter und persönlichen Bedürfnissen dabei, ihren Alltag zu bewältigen, die Situation mit ihrer Familie zu klären, selbstbewusst und eigenverantwortlich zu handeln. Hilfen werden auch im schulischen Bereich sowie in Ausbildungsfragen gegeben. Der Betreuungszeitraum richtet sich nach der individuellen Hilfeplanung.

Am Rinkenpfehl 31

50676 Köln

Tel. 0221 - 29 43 62 71
Fax 0221 - 29 43 62 73
E-Mail jugendhilfe@skf-koeln.de

Zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung gehören die Sozialpädagogische Familienhilfe, die Intensive Sozialpädagogische Einzelfallhilfe und die Flexiblen Hilfen.

Bei allen Hilfeformen handelt es sich um Angebote für Familien, Frauen und Kinder und Jugendliche, die sich in akuten oder chronischen Krisen befinden.

Diese Angebote werden auf den individuellen Hilfebedarf hin ausgerichtet und dort geleistet, wo die Betroffenen leben – meist in der eigenen Wohnung bzw. in Einrichtungen der Jugendhilfe.

Ein wichtiges Anliegen ist es, die Lebenssituation der Betroffenen zu verbessern und ihr Selbsthilfepotential zu vergrößern.

Von großer Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Sozialraum im Interesse der wohnortnahen und transparenten Betreuung von Familien und Kindern.

27

Statistik 2018

Plätze	
RPH	18
Perspektivwohnen	3
Aufnahmen	834 (746)
weibl. Jugendliche	831 (734)
männl. Jugendliche	3 (12)
Aufgenommene	
Jugendliche	305 (340)
weibl. Jugendliche	302 (330)
männl. Jugendliche	3 (10)

Statistik 2018

Klartext	
Plätze	6
Bewohnerinnen	7 (8)
Kompass	
Plätze	8
Bewohnerinnen	10 (11)
Apartmentwohnen	
Plätze	9
Bewohnerinnen	11 (9)

Statistik 2018

Fälle	125 (92)
SPFH	109 (82)
INSPE	5 (4)
FLEX	6 (5)
§ 20 SGB VIII	4
§ 35 a SGB VIII	1 (1)

Mäc-Up Café für Mädchen und Frauen

nach §§ 27 ff. SGB VIII, 67 SGB XII

Gereonstraße 13

50670 Köln

Tel. 0221 - 22 28 15 101
Fax 0221 - 22 28 15 128
E-Mail maec-up@skf-koeln.de

Das Café ist als Schon- und Schutzraum für 14- bis 27-jährige Mädchen und Frauen konzipiert.

Die Besucherinnen des Café Mäc Up sind wohnungslos oder leben in unsicheren Wohnverhältnissen, ihr Leben ist durch psychische, physische und/oder soziale Probleme hoch belastet.

Die jungen und erwachsenen Frauen erhalten im Café Mäc Up neben der Möglichkeit der Grundversorgung mit Nahrung und Kleidung, Beratung und eine Vermittlung in weiterführende Hilfen.

Angesichts der Tatsache, dass das Café Mäc Up zunehmend von Frauen mit Kindern genutzt wird, kommt der Klärung der Problemlagen und der Vermittlung in weitergehende Hilfen auch im Hinblick auf die Kinder besondere Bedeutung zu.

Statistik 2018

Besucherinnen	149 (217)
Kontakte	2.195 (2.656)
Schwangere im Café	6 (7)
Kinder in Begleitung der Mütter	38 (67)
Grundversorgung	1.908 (2.053)

B.i.S.S. Beratung und Begleitung von Jugendlichen in Sachen Sucht

nach §§ 27 ff. SGB VIII

Bismarckstraße 1-3

50672 Köln

Tel. 0221 - 26 15 43 105
Fax 0221 - 26 15 43 105
E-Mail biss@skm-koeln.de

B.i.S.S. ist ein gemeinsames Projekt des SkF e.V und des SKM e.V. Köln. Das Projekt richtet sich an Jugendliche mit Drogen- und Suchterfahrungen.

Langfristiges Ziel ist, gemeinsam mit den Jugendlichen individuelle Lebenskonzepte zu entwickeln und umzusetzen, die einen Weg aus der Szene aufzeigen und den Jugendlichen ein drogenfreies Leben ermöglichen.

Die Aufnahme der Betreuung ist nicht von der Absichtserklärung abhängig, ein drogenfreies Leben oder eine Therapie anzustreben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von B.i.S.S. begleiten die Jugendlichen, gleichgültig welche Maßnahmen eingeleitet oder abgebrochen bzw. beendet werden. Sie garantieren den Jugendlichen eine kontinuierliche und stabile Beziehung.

Statistik 2018

Begleitung Alter: 15-21	
Klienten insgesamt	30 (30)
Klientinnen	10 (17)
Klienten	20 (13)
Klärungsklient*innen	
davon Klärung	67 (69)
davon FRED	37
	30

Erreichte Jugendliche 1.430 (1.587)
Bei Präventionsveranstaltungen in Schulen und Einrichtungen für Jugendliche. Projektwochen, Durchführung des Projektes FRED, Fortbildungen zu Move etc.

Ambulante Hilfen zum selbständigen Wohnen für psychisch und/oder suchterkrankte Frauen

nach §§ 53, 54 SGB XII

Gereonstraße 13

50670 Köln

Tel. 0221 - 22 28 15 113
Fax 0221 - 22 28 15 128
E-Mail bewo@skf-koeln.de

Das Betreuungsangebot richtet sich an drogenkonsumierende Frauen und/oder an psychisch erkrankte Frauen, die aufgrund ihrer Erkrankungen Unterstützung im Alltag und bei der Lebensführung benötigen.

Die ambulante Betreuung umfasst dabei z.B. die Entwicklung einer Tagesstruktur, die Sicherung der Wohnung, Hilfe bei der Schuldenregulierung, die Entwicklung sozialer Beziehungen, die Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit Familien-, Lebens- und Krankheitsstrukturen sowie die Unterstützung bei der Aufnahme einer Beschäftigung oder Erwerbsarbeit.

Die Begleitung erfolgt als individuelle Einzelfallhilfe und wird durch Gruppenarbeit ergänzt.

Die Wiedergewinnung von Selbstachtung sowie die Übernahme von Eigenverantwortung unter Einbeziehung individueller Ressourcen und Netzwerke stehen im Mittelpunkt der Begleitung und Beratung.

Statistik 2018

Anzahl der Klientinnen	34 (35)
------------------------	---------

Mäc-Up Geestemünder

Beratung auf dem
Straßenstrich
nach § 67 SGB XII

Mauritiussteinweg 77 - 79

50676 Köln

Tel. 0221 - 12 69 50
Fax 0221 - 12 69 51 94
E-Mail gmsteam@skf-koeln.de

Auf dem Gelände an der Geestemünder Straße betreuen Mitarbeiterinnen des SkF e.V. gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei, des Ordnungsamtes und des Gesundheitsamtes der Stadt Köln Frauen, die sich auf dem Straßenstrich prostituieren.

Ziel der Arbeit ist es, den meist suchtkranken, drogengebrauchenden und psychosozial hoch belasteten Frauen einen Schutz- und Ruheraum, Sicherheit und Beratung anzubieten.

Über die gesundheitliche und psychische Stabilisierung ist möglich, einen Einstieg in den Ausstieg aus Prostitution und Sucht zu finden und Perspektiven für ein Leben abseits der Szene zu entwickeln.

Die mehrheitlich drogengebrauchenden Prostituierten im Kölner Süden werden durch aufsuchende Arbeit erreicht.

Rahab

Aufsuchende Arbeit für
Sexarbeiterinnen
nach § 67 SGB XII

Mauritiussteinweg 77 - 79

50676 Köln

Tel. 0221 - 12 69 50
Fax 0221 - 12 69 51 94
E-Mail rahab@skf-koeln.de

Das Prostitutionsgeschehen ist innerhalb einer Stadt und über die Stadtgrenzen hinaus sehr mobil.

Frauen in der Prostitution wechseln ihre Arbeitsorte – Laufhäuser, Clubs, Bordelle, Wohnungen Straßenstrich – häufig.

Die Arbeitsorte werden abhängig von den eigenen Interessen, Verdienstmöglichkeiten oder dem Kontroll- und Ermittlungsdruck z.B. zur Durchsetzung der Sperrbezirksverordnung gewählt.

Um möglichst viele Frauen in der Prostitution zu erreichen, arbeiten die Mitarbeiterinnen der Prostituiertenhilfe aufsuchend in den verschiedenen Prostitutionsstätten und Straßenstrichgebieten.

Rahab

Beratung für Sexarbeiterinnen
nach § 67 SGB XII

Mauritiussteinweg 77 - 79

50676 Köln

Tel. 0221 - 12 69 50
Fax 0221 - 12 69 51 94
E-Mail rahab@skf-koeln.de

Nach der Einführung der Sperrbezirksverordnung für den Kölner Süden wurden die Frauen, die dort der Prostitution nachgehen zu ihrer Lebenssituation und ihrem Hilfebedarf befragt.

Um dem in der Studie ermittelten, aber auch aus der alltäglichen Arbeit bekannten Hilfebedarf von Prostituierten Rechnung zu tragen, wurde mit Rahab eine Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen eröffnet.

Hier erhalten alle Prostituierten in einer offenen Beratung und durch aufsuchende Arbeit auf dem Straßenstrich und an anderen Prostitutionsorten Zugang zu Hilfe für ihre Arbeit, ihren Alltag und ihr Leben und, wenn sie es wünschen, für den Ausstieg.

29

Statistik 2018

Erreichte Frauen	120 (137)
Beratungen insgesamt	4.867 (5.722)
Besucherinnen seit 2001	1.671 (1.551)

Statistik 2018

Angebotsnutzerinnen	118 (130)
Beratungsgespräche Am Eigelstein	24 (52)
Beratungsgespräche Kölner Süden	34 (51)
Beratungsgespräche am Kölnberg	12 (19)
Beratungsgespräche in Clubs, Bordellen, Wohnungen	48 (41)

Statistik 2018

Nutzerinnen	87 (68)
Persönliche Kontakte	316
Telefonische Kontakte	493
Schriftliche Kontakte	410

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt nach GewSchG

Mauritiussteinweg 77 - 79
50676 Köln

Tel. 0221 - 12 69 50
Fax 0221 - 12 69 51 94
E-Mail gewaltschutz@skf-koeln.de

Zum 01.01.2002 traten das Gewaltschutzgesetz und die Novelle des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes in Kraft. Danach gilt in Fällen häuslicher Gewalt: „Wer schlägt muss gehen“. In Köln werden die Daten der Opfer häuslicher Gewalt mit deren Einverständnis von der Polizei an die Interventionsstellen weitergeleitet. Hier stehen die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums, die nach einer Komm- und Gehstruktur arbeiten, für Gespräche in der Beratungsstelle aber auch an einem von den Opfern gewählten Ort zu Verfügung. Sie klären mit den Opfern die individuelle Lebenssituation, begleiten sie zu Rechtsanwälten, zum Gericht, zu Ämtern und vermitteln sie weiter in andere Hilfen, wie die Familienhilfe, die Jugendhilfe, die Schuldnerberatung etc. Seit einigen Jahren werden auch Opfer häuslicher Gewalt, die nach der Trennung, Stalking erleben, weiterhin beraten und begleitet.

Statistik 2018

Klient*innen	575 (564)
Stalkingopfer	43 (33)

Kinderinterventionsstelle

Mauritiussteinweg 77 - 79
50676 Köln

Tel. 0221 - 12 69 50
Fax 0221 - 12 69 51 94
E-Mail gewaltschutz@skf-koeln.de

Seit Sommer 2012 finden Kinder, die mittelbar oder unmittelbar Zeugen häuslicher Gewalt wurden, Hilfe und Begleitung in der Kinderinterventionsstelle des Gewaltschutzzentrums.

In einem ihrem Alter und ihrer Lebenssituation angemessenen Form wird ihr Hilfebedarf ermittelt. In weiteren Schritten werden, in Absprache mit den Eltern, die notwendigen Maßnahmen beantragt und implementiert.

In den Fällen, in denen es für den gewaltbetroffenen Elternteil und das Kind notwendig ist, kann die Begleitung länger andauern oder situativ zur weiteren Stabilisierung erneut in Anspruch genommen werden.

Statistik 2018

Klient*innen	
Kinder	68 (63)
Mütter	48 (35)
Väter	2
Beratungen/ Kontaktgespräche	1.367 (485)

Internetpräsenz www.gewalt-los.de

Gereonstraße 13
50670 Köln

www.gewaltlos.de

Viele Opfer von Gewalt werden durch Scham und Schuldgefühle oder die Angst um die Familie davon abgehalten, eine Beratungsstelle aufzusuchen.

Andere haben keinen Zugang zu therapeutischer Hilfe, obwohl sie dringend erforderlich wäre oder sie brauchen ergänzende, stabilisierende Hilfen neben den bestehenden therapeutischen Maßnahmen.

Aus diesem Grunde wurde die Internetpräsenz www.gewaltlos.de geschaffen. Hier finden Mädchen und Frauen, die Opfer von Gewalt sind, Zugang zu Beratungseinrichtungen in ihrer Nähe. Forum und Chat bieten Kontakt zu anderen Betroffenen oder zu Beraterinnen.

Die Seite wird von hauptamtlichen und freiwilligen Mitarbeiterinnen betreut.

Der Internetpräsenz ist ein gemeinsames Angebot von 42 SkF-Ortsvereinen im gesamten Bundesgebiet.

Statistik 2018

Seitenaufrufe	161.115 (54.956)
Nutzerinnen	
Insgesamt	15.619 (8.101)
Neue Besucherinnen	282 (180)
Klientinnen (Einzelnennungen)	518 (240)
Zusätzlich vereinbarte Einzelberatungen	764 (304)

Café Auszeit

Kontakt- und Beratungsstelle für
(wohnungslose) Frauen
nach § 67 SGB XII

Mauritiussteinweg 77 - 79

50676 Köln

Tel. 0221 - 12 60 52 10
Fax 0221 - 12 69 51 94
E-Mail cafe-auszeit@skf-koeln.de

Das Doppelangebot aus Kontakt- und Beratungsstelle richtet sich an wohnungslose Frauen und an Frauen mit psychosozialen Schwierigkeiten.

Die unterschiedliche Ausrichtung der Angebote ermöglicht es den Frauen einerseits, konzentriert und anonym über Probleme zu sprechen und Beratung einzuholen. Andererseits haben sie die Gelegenheit, sich zu treffen und austauschen und so Tagesstruktur zu entwickeln und ihre Isolation zu überwinden.

Ziel ist es, die Grundversorgung zu sichern, eine Tagesstruktur zu gewährleisten, Frauen in Krisen zu stabilisieren und sie ins Hilfesystem zu vermitteln.

Café Auszeit – Zwei

Fachberatungsstelle für Frauen
nach § 67 SGB XII

An der Fuhr 3

50997 Köln

Tel. 02232 - 14 82 92
Fax 0221 - 12 69 51 94
E-Mail cafe-auszeit2@skf-koeln.de

Seit August 2002 existierte das Café Auszeit auch auf der rechten Rheinseite. Es bildet einen wichtigen Baustein im Beratungsnetz für Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

In einem zentral gelegenen Ladenlokal in der Nähe des Wiener Platzes erhalten Frauen Informationen und Hilfen bei Fragen zur Existenzsicherung, zu Wohnen, Arbeit, Überschuldung, Gesundheit und Alltagsbewältigung.

Im Mai 2015 erfolgte der Umzug nach Meschenich in die Großsiedlung „Auf dem Kölnberg“ und die Veränderung des Namens zu Café Auszeit – Zwei.

Comeback

Notschlafstelle für obdachlose
Mädchen und Frauen nach
§ 42 SGB VIII und § 67 SGB XII

Mauritiussteinweg 77 - 79

50676 Köln

Tel. 0221 - 12 69 52 10
Fax 0221 - 12 69 51 94
E-Mail comeback@skf-koeln.de

Einen sicheren Schutz- und Raum, eine Schlafgelegenheit für die Nacht - das sind die zentralen Angebote der Notschlafstelle Comeback. Sie richten sich an Mädchen zwischen 14 und 17 Jahren, die auf der Straße leben sowie an Frauen in akuten oder chronischen Notlagen.

Das Comeback nimmt Frauen auf, die der Prostitution nachgehen, die Drogen und andere Substanzen konsumieren, die Opfer von Gewalt wurden oder aufgrund psychischer und/oder somatischer Erkrankungen der Hilfe bedürfen.

Das Comeback" stellt zunächst die Grundversorgung sicher. Ein langfristiges Ziel ist das gemeinsame Erarbeiten alternativer Lebensperspektiven.

31

Statistik 2018

Beratungskontakte 1.477

Statistik seit 01.05.2018

Beratungskontakte 429

Statistik 2018

Plätze 9
Für Jugendliche 2

Belegt 2016
Klientinnen 161 (167)
Übernachtungen 3.507 (3.279)

Respekt Beratung und Begleitung von wohnungslosen, psychisch kranken Frauen nach §§ 53, 54, 67 SGB XII	Aufbruch Ambulante Begleitung von Frauen nach § 67 SGB XII	Sen[i]jora Ambulante Begleitung von obdachlosen Seniorinnen nach § 67 SGB XII
Mauritiussteinweg 77 - 79 50676 Köln Tel. 0221 - 12 69 50 Fax 0221 - 12 69 51 94 E-Mail respekt@skf-koeln.de	Mauritiussteinweg 77 - 79 50676 Köln Tel. 0221 - 12 69 50 Fax 0221 - 12 69 51 94 E-Mail aufbruch@skf-koeln.de	Mauritiussteinweg 77 - 79 50676 Köln Tel. 0221 - 12 69 52 10 Fax 0221 - 12 69 51 94 E-Mail gefaehrdetenhilfe@skf-koeln.de
Respekt ist ein Hilfsangebot für die besondere Gruppe wohnungsloser Frauen, die durch alle Maschen des sozialen und medizinischen Netzes gefallen sind. Die psychisch kranken Frauen haben keinerlei Krankheitseinsicht und sind daher, wenn überhaupt, nur über eine längere Phase des Vertrauensaufbaus für die Annahme von Hilfe zu erreichen. Daher steht im Zentrum der Arbeit der akzeptierende und respektierende Beziehungsaufbau. 2013 konnte für diese Frauen das Respekt-Wohnen aufgebaut werden. In fünf Appartements haben die Frauen nun die Möglichkeit, in unmittelbarer Nähe zur Geschäftsstelle und der Notschlafstelle ihre Wohnfähigkeit wieder einzüben und zu erproben.	Die Mitarbeiterinnen beraten und begleiten Frauen, die sich in sozialen Schwierigkeiten befinden, weil sie zum Beispiel von Wohnungslosigkeit bedroht oder schon wohnungslos sind. Die Frauen nehmen die Hilfe freiwillig in Anspruch. Ziele und Prioritäten werden gemeinsam festgelegt. Die Sozialarbeiterinnen unterstützen die Frauen bei der Existenzsicherung, bei der Suche nach Wohnmöglichkeiten, medizinischer Versorgung u. ä. Die Klientinnen können jederzeit auf ein Beratungsangebot zurückgreifen.	Ende 2013 wurde das Modellprojekt Bleibel, finanziert durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW, unter dem Namen Sen[i]jora in die Regelfinanzierung übernommen. Das Angebot richtet sich an chronisch psychisch kranke, wohnungslose ältere Frauen, die entweder mindestens 60 Jahre alt oder durch ihr langes Leben auf der Straße stark vorgealtert sind. Die Frauen werden über aufsuchende Arbeit an ihren Aufenthalts-, Lebens- und Wohnorten angesprochen. Über Vertrauensaufbau und ein verlässliches Beziehungsangebot soll die gesundheitliche und soziale Stabilisierung und damit der Einzug in eine geeignete Wohnform erreicht werden
Statistik 2018 Klientinnen 21 (21)	Statistik 2018 Klientinnen 65 (53)	Statistik 2018 Klientinnen 11 (12)

Ambulante Hilfen zum selbständigen Wohnen nach § 67 SGB XII

Mauritiussteinweg 77 - 79

50676 Köln

Tel. 0221 - 12 69 50
Fax 0221 - 12 69 51 94
E-Mail bewo67@skf-koeln.de

Das Betreute Wohnen bietet ehemals obdachlosen Frauen die Chance der sozialen Reintegration. Die sozialpädagogische Betreuung verfolgt neben Hilfen im Alltag, das Ziel, die Ressourcen der Frauen zu aktivieren sowie deren Selbständigkeit und Selbstwertgefühl zu stärken.

Eine Sozialarbeiterin unterstützt die Frauen und ist auch Ansprechpartnerin für Vermieter, Gemeinden und Pfarreien.

Ziel ist die längerfristige gesundheitliche und soziale Stabilisierung der Frauen und die Überleitung in weiterführende Hilfen.

Zu den betreuten Wohnangeboten gehören u.a. Haus Mer und die WG Georgstraße.

Respekt-Wohnen Vermietung an ehemals wohnungslose Frauen nach § 67 SGB XII

Mauritiussteinweg 77 -79

50676 Köln

Tel. 0221 - 12 69 50
Fax 0221 - 12 69 51 94
E-Mail respekt@skf-koeln.de

Im Respekt-Wohnen haben ehemals obdachlose Frauen die Möglichkeit, in einem eigenen Apartment dauerhaft zu leben.

Sie verfügen über eine Betreuungsvereinbarung und erhalten individuelle Begleitung in dem Umfang, der notwendig ist, um die wiedergewonnene Wohnfähigkeit zu erhalten.

Die Nähe zur Geschäftsstelle bietet den Bewohnerinnen den Zugang zu tagesstrukturierenden Hilfen, Entlastung bei Krisen und unmittelbaren Kontakt zu weiterführenden Hilfen.

Quartier 67 Vermietung an ehemals wohnungslose Frauen nach § 67 SGB XII

Mauritiussteinweg 77 - 79

50676 Köln

Tel. 0221 - 12 69 50
Fax 0221 - 12 69 51 94
E-Mail respekt@skf-koeln.de

Da (ehemals) obdachlose Frauen, vor allem dann, wenn sie unter psychischen Auffälligkeiten oder Erkrankungen leiden, kaum eine Chance auf die Rückkehr in eigenen Wohnraum haben, bietet der SkF e.V. Köln Klientinnen eigene Wohnungen an.

Die Appartements verfügen über eine kleine Küche, ein Badezimmer und einen großen Wohnraum.

Die Klientinnen besitzen einen eigenen zeitlich nicht befristeten Mietvertrag.

Zu Quartier 67 gehört zusätzlich eine Krankenwohnung für obdachlose Frauen, die in Notschlafstellen oder auf der Straße nicht angemessen versorgt werden können.

33

Statistik 2018

Betreute 24 (21)

Statistik 2018

Appartements 5

Bewohnerinnen 6 (6)

Statistik

Appartements 6

Frei vermietete Appartements 3

BeWo § 67 SGB XII 2

Flexwohnung 1

Krieler Dom	Viadukt	Step2
Ordnungsbehördliche Unterkunft nach §§ 14, 17 OBG NRW	Wohnraumvermittlung für wohnungslose Frauen und Männer im Hilfesystem nach § 67 SGB XII	Wohnraumvermittlung für Bewohnerinnen von Frauenhäusern
Gleueler Str. 262-268	c/o Sozialdienst Katholischer Männer Große Telegraphenstraße 31	Mauritiussteinweg 77 - 79
50931 Köln	50676 Köln	50676 Köln
Tel. 0151 - 67 33 22 81 Fax 0221 - 12 69 51 94 E-Mail krielerdom@skf-koeln.de	Tel. 0221 - 20 74 235 Fax: 0221 - 20 74 165 E-Mail yasemin.goekmen@viadukt-koeln.de	Tel. 0221 - 12 69 50 Fax 0221 - 12 69 51 94 E-Mail christina.wehling@skf-koeln.de
Ab 19.07.2019 Haus Zwischen.Zeit Schmiedegasse 58b Tel. 0221 - 12 69 56 700 Fax 0221 - 12 69 56 720 E-Mail haus.zwischenzeit@skf-koeln.de	Wohnungslose Menschen müssen angesichts von Wohnungsnot und individuellen Schwierigkeiten wie biographischen Brüchen, Schulden oder anderen Problemlagen häufig in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe verbleiben, weil sie ohne Unterstützung keine eigene Wohnung finden. So fehlen Kapazitäten für die Aufnahme von akut wohnungslosen Menschen in Einrichtungen der Hilfen nach § 67 SGB XII.	Angesichts der herrschenden Wohnungsnot leben Opfer häuslicher Gewalt und ihre Kinder zum Teil über Monate bis hin zu mehreren Jahren in Frauenhäusern, weil es keine Alternative gibt. Frauen, bei denen keine akute Bedrohung mehr besteht und die längst den Wunsch haben, für sich und ihre Kinder wieder selbst zu sorgen, besetzen so dringend benötigte Plätze für akut von Gewalt Betroffene.
Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit ist mit der Würde des Menschen unvereinbar und gefährdet die Sicherheit der Betroffenen. Daher ist jede Kommune in NRW nach dem Ordnungsbehördengesetz verpflichtet, ausreichend Aufnahmeplätze für wohnungslose Menschen vorzuhalten.	Viadukt, ein Modellprojekt, finanziert durch das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes NRW, in Trägerschaft von SKM Köln, Diakonie Köln und Region und dem SkF e.V. Köln unterstützt Frauen und Männer bei der Wohnungssuche. Dazu werden tagesaktuell Immobilienportale ausgewertet, Kontakte zu vornehmlich privaten Vermieterinnen und Vermietern geknüpft, Mieter*innenprofile erstellt, für die Vermietung an die Zielgruppe geworben, Formalitäten erledigt, der Umzug und die erste Phase der Eingewöhnung begleitet.	Step2 bietet diesen Frauen Hilfe bei der Wohnungssuche, indem tagesaktuell Immobilienanzeigen ausgewertet, Kontakte zu Vermieter*innen gesucht, Bewerbungen vorbereitet, Besichtigungen begleitet und alle Formalitäten zur Anmietung und zum Umzug gemeinsam geklärt werden.
Um der besonderen Schutzbedürftigkeit von Frauen Rechnung zu tragen, wurde der SkF e.V. Köln mit der Einrichtung einer ordnungsbehördlichen Unterkunft für Frauen beauftragt. Im Haus leben überwiegend Frauen, die in der Lage wären, in eine eigene Wohnung zurückzukehren und dort ihren Alltag eigenverantwortlich zu gestalten, aber aktuell auf dem Markt keine Wohnung finden.		Step2 wird von der Diakonie Michaelshoven e.V. und dem SkF e.V. Köln in enger Kooperation mit den Frauenhäusern durchgeführt und als Modellprojekt vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.
Statistik 2018	Statistik 2018	Statistik 2018
Plätze 25	Aufnahmen 153	Aufgenommene Frauen 39
Bewohnerinnen seit 12/2017 34	Vermittlungen in Wohnraum 112	Kinder 41
	Alleinstehende Frauen 50	Vermittlungen in Wohnraum 25
	Alleinstehende Männer 77	
	Familien 18	
	Paare/WGs 8	

**casa blanca –
Dienstleistungen**
Beschäftigungsprojekt für Frauen
nach § 16 SGB II

Am Springborn 1
Haus 19-21

51063 Köln

Tel. 0221 - 77 30 07
Fax 0221 - 77 30 081
E-Mail casa-blanca@skf-koeln.de

casa blanca Dienstleistungen ist ein Beschäftigungsprojekt für Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und ALG-II-Empfängerinnen, die arbeitslos sind und erhebliche Vermittlungshemmnisse haben.

Die Frauen erhalten im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II die Möglichkeit der Arbeitserprobung. Während der gesamten Beschäftigungszeit von bis zu zwei Jahren werden die Mitarbeiterinnen sorgfältig fachlich angeleitet und sozialpädagogisch betreut.

Der Schwerpunkt der Beschäftigungsangebote besteht in der Karnevalsnäherei und in der Wäscherei.

In der Karnevalsnäherei werden Kostüme unter fachlicher Anleitung entworfen und hergestellt. Zudem werden hier Reparatur- und Reinigungsaufträge für Kooperationspartner durchgeführt.

Statistik 2018

Plätze	30
Zuweisungen	37 (79)
Mitarbeiterinnen § 67 SGB XII	47 (60)

**Claro
Clearingstelle im JobCenter**
nach § 16 SGB II

linksrheinisch:
Maarweg 149-161, 50825 Köln
Tel. 0221 - 120 62 62
E-Mail claro@skf-koeln.de

Athener Ring 4, 50765 Köln
Tel. 0221 - 12 61 47 07

rechtsrheinisch:
Adamsstraße 19, 51063 Köln
Tel. 0221 - 96 70 231

In einem Kooperationsprojekt mit dem SKM und dem Amt für Diakonie bietet Claro - Clearingstelle im JobCenter einen weiteren Zugang zum Hilfenetz. Menschen, bei denen vielfältige Problemlagen einer Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt entgegenstehen, werden an Claro verwiesen.

Bei diesen Klientinnen und Klienten steht die Klärung bestehenden Problemlagen im Vordergrund. Zu dieser Klärung gehört auch, mit den Betroffenen zu erarbeiten, ob und inwieweit sie bereit und in der Lage sind, Hilfsangebote anzunehmen.

Erst wenn diese Klärungsarbeit abgeschlossen ist und konkrete Hilfen daraus resultieren, ist der Weg für eine Vermittlung in Arbeit, Umschulung oder Ausbildung frei.

Statistik 2018

Klientinnen	793 (982)
Abgeschlossene Beratungen	584 (567)
Männer	314 (281)
Frauen	270 (286)

Claro Mobil
Bearbeitung des
Vermittlungshemmnis Sucht
nach §§ 16 a, 17 Abs. 2 SGB II

Gereonstraße 13

50670 Köln

Tel. 0221 - 22 28 15 113
Fax 0221 - 22 28 15 128
E-Mail info@claromobil.de

Lange Arbeitslosigkeit zieht meist weitere Probleme nach sich oder verstärkt bereits bestehende Schwierigkeiten. Familiäre Spannungen, Suchterkrankungen, psychische Krisen, Schulden, Wohnungsverlust und finanzielle Sorgen bedingen sich gegenseitig und lassen die Zukunft oft hoffnungslos erscheinen.

Viele Betroffene, die lange arbeitslos sind, leiden vor allem unter sich verstärkenden Suchterkrankungen. Ihnen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Claro Mobil zur Seite.

Gemeinsam werden die bestehenden Problemlagen, aber auch Veränderungswünsche geklärt und die Einbindung in die Suchthilfe und in andere Einrichtungen organisiert und begleitet - auch auf längere Sicht.

Claro Mobil ist ein Kooperationsprojekt von SkF e.V. und SKM Köln.

Statistik 2018

Zuweisungen	44 (59)
Männer	40 (40)
Frauen	4 (12)
Abgeschlossene Beratungen	62 (59)

Strickleiter I Psychosoziale Begleitung nach § 16 SGB II	Strickleiter II Psychosoziale Begleitung von Frauen nach § 16 SGB II	Step by Step/Wegbegleiter Unterstützung von Integrationsfortschritten nach § 16 f SGB II
Mauritiussteinweg 77 - 79 50676 Köln Tel. 0221 - 12 69 50 Fax 0221 - 12 69 51 94 E-Mail strickleiter@skf-koeln.de	Mauritiussteinweg 77 - 79 50676 Köln Tel. 0221 - 12 69 50 Fax 0221 - 12 69 51 94 E-Mail strickleiter@skf-koeln.de	Angeboten an allen sieben Jobcenter- Standorten und den rechts- und links- rheinischen U-25-Beratungsstellen
Erlebte Gewalt wirkt sich nicht zuletzt auch auf die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen aus. Insbesondere von Gewalt im häuslichen Nahbereich betroffene Menschen leiden nicht nur unter den körperlichen Folgen erlebter Gewalt, auch die psychischen Folgen können noch über lange Zeit hinweg ein Hemmnis für die Fortsetzung oder Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit darstellen. In der Konsequenz bedeutet dies vielfach die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. Vielfältige psychische und soziale Probleme müssen erst bearbeitet werden, um wieder eine eigene Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können. Strickleiter I unterstützt Frauen und Männer, die Opfer von Gewalt wurden, auf dem Weg zu einer neuen beruflichen Perspektive.	Lange Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Perspektivlosigkeit haben bei vielen Erwerbslosen zu weiteren psychischen und sozialen Schwierigkeiten geführt. Suchterkrankungen, Probleme mit der Wohnung, Gewalt, Trennung und Scheidung, Schulden, Krankheit, familiäre Probleme etc. destabilisieren die Betroffenen und ihre Familien. Bevor überhaupt an eine Beschäftigungsaufnahme oder an die Teilnahme an einer Qualifizierungs- oder Fortbildungsmaßnahme zu denken ist, müssen die vorhandenen Schwierigkeiten bearbeitet werden. Strickleiter II stellt die Beratung und die längerfristige Begleitung der betroffenen Frauen zur Bearbeitung der bestehenden Vermittlungshemmnisse sicher.	Menschen, die lange arbeitslos sind, reagieren oft gereizt und genervt auf Beratungsangebote, weil sie zu oft die Erfahrung mit immer neuen Hilfen gemacht haben, die dann am Ende doch nicht zu einer Rückkehr auf den Arbeitsmarkt geführt haben. Mitarbeiter*innen der Jobcenter sind ihrerseits Vorschriften und Routinen verpflichtet und können doch keine Beschäftigungsangebote machen. In den Fällen, in denen die Kommunikation zwischen Integrationsfachkräften und Klient*innen nicht mehr möglich ist, vermittelt Step by Step. Step by Step ist ein Kooperationsprojekt von SkF e.V. Köln und SKM. Zum 01.06.2018 startet Wegbegleiter, das Step by Step, die Joblotsen und Jobprofil zu einem Angebot zusammenfasst. Vertreten an allen Standortorten des Jobcenters und zwei Beratungsstellen ist Wegbegleiter ein Kooperationsprojekt der BTZ Berufliche Bildung Köln GmbH und des SkF e.V. Köln.
Statistik 2018	Statistik 2018	Statistik 2018 – Step by Step und Wegbegleiter
Klientinnen 49 (47)	Klientinnen 58 (61)	Gespräche Soforthilfe 1.861
Beratungen 1.347 (943)	Beratungen 863 (859)	Zuweisungen 747
		Frauen 322
		Männer 425

Flüchtlingshilfe

Erstaufnahmeeinrichtungen nach
§ 42a SGB VIII für unbegleitet
eingereiste männliche Flüchtlinge

Haus Eins

Am Pantaleonsberg 10

50676 Köln

Tel. 0221 – 222590 - 103
Fax 0221 – 222590 - 150
E-Mail hauseins@skf-koeln.de

Kloster

Schlesischer Platz 2a

50373 Köln

Tel. 0221 - 16 83 92 60
Fax 0221 - 16 83 92 62
E-Mail kloster@skf-koeln.de

Unbegleitet eingereiste minderjährige
Flüchtlinge sind besonders schutzbe-
dürftig.

In der Erstaufnahmeeinrichtung nach
§ 42a SGB VIII HausEins finden bis
zu 25 männliche Flüchtlinge im Alter
von 14 bis 18 Jahren eine erste Zu-
flucht, Schutz, Aufnahme und Hilfe.

Während des Aufenthaltes wird der
gesundheitliche Status der Jugendli-
chen geklärt, es beginnt die rechtliche
Klärung der Bleibeperspektive und
der weiteren Unterbringung.

In der Einrichtung Kloster werden
nach einem Clearing Jugendliche
aufgenommen, die in einer Verselb-
ständigungsgruppe auf das eigenver-
antwortliche Leben in einer eigenen
Wohnung vorbereitet werden.

Statistik 2018

Haus Eins

Aufgenommene Jugendliche	248 (347)
-----------------------------	-----------

Kloster

Aufgenommene Jugendliche	22 (6)
Weiterverlegung	10 (1)

Schutzwohnung für traumatisierte Flüchtlings- frauen und ihre Kinder

Mauritiussteinweg 77 - 79

50676 Köln

Tel. 0221 - 12 69 50
Fax 0221 - 12 69 51 94
E-Mail schutzwohnung@skf-koeln.de

Frauen, die alleine oder mit ihren
Kindern geflohen sind, benötigen
nach zum Teil dramatischen Erfah-
rungen im Heimatland, in Camps und
Notunterkünften, einen Schon- und
Schutzraum, in dem sie wieder zu
sich selbst und in ein neues Leben
finden können.

Die Schutzwohnung Seeberg bietet
sechs Frauen und bis zu zwölf Kin-
dern Schutz, Sicherheit, Begleitung
bei Ämter- und Behördengängen,
Vermittlung in therapeutische und
medizinische Hilfe, Unterstützung bei
der Suche nach Kinderbetreuungsein-
richtungen und Schulen, Integrations-
kursen und Angeboten zur Arbeits-
marktintegration.

Auf dem Gelände von St. Pantaleon
ist ein weiteres Schutzhaus mit 19
Appartements für Frauen und Kinder
entstanden.

Statistik 2018

Seeberg	
Aufgenommene Frauen	10 (4)
Aufgenommene Kinder	8 (6)

St. Pantaleon	
Aufgenommene Frauen	25 (25)
Aufgenommene Kinder	15 (11)

Startup – Club zum Ankommen

Krefelder Straße 57

50670 Köln

Tel. 01590 - 43 10 915
Fax 0221 - 12 69 51 94
E-Mail startup@skf-koeln.de

Die Begegnungsstätte Startup - Club
zum Ankommen bietet geflüchteten
Frauen, Familien, Kindern und Ju-
gendlichen Kurse, Raum für Begeg-
nung und Austausch, Beratung und
Begleitung bei der Klärung und Be-
wältigung des Alltags.

Unterstützt durch ehrenamtliche Mit-
arbeiter*innen des SkF e.V. aber auch
von anderen Trägern und Beratungs-
einrichtungen, Willkommensinitiativen
und Kirchengemeinden aus dem
Viertel finden Menschen, die als
Flüchtlinge nach Köln kamen, Tages-
struktur und Integrationsangebote -
vom gemeinsamen Kochen bis zur
Begleitung bei Behördengängen.

Startup - Club zum Ankommen ist ein
Gemeinschaftsprojekt der Werhahn-
Stiftung und der abcfinance GmbH in
Trägerschaft des SkF e.V. Köln in
Kooperation mit der Kirchengemeinde
St. Gertrud im Agnesviertel. .

Statistik 2018

Teilnehmer*innen Kindergruppe	128
-------------------------------	-----

Teilnehmer*innen Deutschkurse	
Durchschnittlich 10 Teilnehmer*innen	

Teilnehmer*innen Ferienaktionen	390
------------------------------------	-----

Beratung und Unterstützung	
Beratungskontakte	149
Wohnungssuche	27
Bewerbung	2
Begleitung	23

Ehrenamtliche und Honorarkräfte	21
---------------------------------	----

Betreuungen im Rahmen des Betreuungsgesetzes

Mauritiussteinweg 77 - 79

50676 Köln

Tel. 0221 - 12 69 50
Fax 0221 - 12 69 51 94
E-Mail betreuungsverein@skf-koeln.de

Die Betreuerinnen des SkF e.V. handeln im Auftrag des Betreuungsggerichts in einem genau definierten Bereich als die rechtlichen Vertreterinnen von Frauen, die aufgrund geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderungen ihre Angelegenheiten nicht oder nicht mehr vollständig regeln können.

Sie tragen Sorge dafür, dass es den Betroffenen gut geht. Sie stellen im Bedarfsfall die häusliche oder medizinische Versorgung sicher und sorgen dafür, dass die Rechte der Betroffenen gewahrt werden. Sie übernehmen die Verantwortung für die gesundheitliche Versorgung und für die Regelung von Behörden- und Vermögensangelegenheiten.

Ziel ist, den Klient*innen den nötigen Schutz zu bieten und gleichzeitig so viel Eigenständigkeit wie möglich einzuräumen.

Statistik 2018

Betreuungen durch Hauptamtliche	129 (126)
Betreuungen durch Ehrenamtliche	25 (23)
Onlineberatungen	55 (41)
Einzelberatungen zur Vorsorgevollmacht	7 (20)

Schuldnerberatung und Budgetberatung nach §§ 16 Abs. 2 SGB II und 11 Abs. 5 SGB XII

Mauritiussteinweg 77 - 79

50676 Köln

Tel. 0221 - 12 69 50
Fax 0221 - 12 69 51 94
E-Mail schuldnerberatung@skf-koeln.de

Zahlungsverpflichtungen können nicht mehr erfüllt werden. Die Folgen: Geldmangel, drohende Pfändung und Druck von Gläubigern.

Die Schuldnerberatung zeigt Wege aus der Überschuldung. Die Budgetberatung bei der Arbeitsagentur hilft vor Ort bei der Bearbeitung des Vermittlungshemmnisses Schulden.

Die kaufmännisch und sozial versierten Mitarbeiterinnen analysieren die konkrete Situation, überprüfen Fremdanprüche auf ihre Rechtmäßigkeit und erarbeiten gemeinsam mit den Betroffenen einen Hilfeplan. Dieser schließt existenzsichernde Maßnahmen ebenso ein wie Schritte zur Schuldenregulierung und die Aufstellung eines konkreten Haushaltsplans. Im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten kann so mittel- oder langfristig eine Entschuldung herbeigeführt werden.

Statistik 2018

Klient*innen	
Schuldnerberatung	399 (396)
davon Insolvenzberatung	208 (180)
Klient*innen	
Budgetberatung	155 (186)
davon Kurzberatung	91 (124)
Erstberatungen im Sozialraum (Familienzentrum)	65 (65)

Straffälligenhilfe	Koordination ehrenamtlicher Geflüchtetenhilfe im Bezirk Chorweiler	SkF-Börse für bürgerschaftliches Engagement
Mauritiussteinweg 77 - 79 50676 Köln Tel. 0221 - 12 69 50 Fax 0221 - 12 69 51 94 E-Mail straffaellighilfe@skf-koeln.de	Im Mönchsfeld 2 50769 Köln Tel. 01590 - 43 10 915 Fax 0221 - 12 69 51 94 E-Mail cornelia.abels@skf-koeln.de	Mauritiussteinweg 77 - 79 50676 Köln Tel. 0221 - 12 69 50 Fax 0221 - 12 69 51 94 E-Mail ehrenamt@skf-koeln.de
Die Straffälligenhilfe hat zwei Schwerpunkte: Hilfe und Unterstützung während der Haftzeit und die Begleitung der Frauen nach der Entlassung. Die Arbeit in der Straffälligenhilfe wird von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam geleistet und dient der (Re)Sozialisation der Inhaftierten. Die Mitarbeiterinnen führen Einzel-fallhilfen und Gruppenangebote durch. Seit 2005 wurde die Betreuung schwangerer Inhaftierter mit einem eigenen Projekt intensiviert und ausgebaut. Inzwischen liegt ein Schwerpunkt der Straffälligenhilfe auf der Betreuung von schwangeren Inhaftierten, der Klärung der möglichen Enthaltung und der dann notwendigen weiteren Einbindung von Mutter und Kind in das Jugendhilfesystem am zukünftigen Wohnort.	Willkommensinitiativen, Ehrenamtliche in Flüchtlingsunterkünften, Nachbarschaften, Kirchengemeinden, Vereinen und Verbänden haben mit Einzel- und Gruppenangeboten den Zuzug von geflüchteten Menschen maßgeblich mit bewältigt. Um von der Willkommens- zu einer Integrationskultur zu gelangen, müssen die vorhandenen Strukturen gestärkt und weiter ausgebaut werden. Daher wurden in allen Kölner Bezirken Stellen bei der Stadt und als Pendant bei einem freien Träger geschaffen, um Engagierte miteinander in Kontakt bringen, Lücken und Bedarfslagen zu identifizieren, Schulungen, Austausch und Begegnung zu organisieren und die notwendigen Ressourcen zur Weiterentwicklung des Engagements in der Geflüchtetenhilfe zu organisieren. Der SkF e.V. Köln hat diese Aufgabe zum 01.04.2018 für den Bezirk Chorweiler übernommen.	Die SkF-Börse ist ein Angebot für bereits tätige Freiwillige oder an einem Ehrenamt interessierte Bürgerinnen und Bürger. Die SkF-Börse ist Ansprechpartner und zentrale Anlauf- und Vermittlungsstelle für Bürgerinnen, die sich engagieren wollen und für Einrichtungen, die mit Freiwilligen arbeiten möchten. Die Mitarbeiterinnen der SkF-Börse führen Informations- und Qualifikationsmaßnahmen durch, machen Öffentlichkeitsarbeit für freiwillige Arbeit und initiieren, begleiten und moderieren die gemeinsame Arbeit von Freiwilligen und Hauptamtlichen.

Statistik 2018

Klientinnen	105 (118)
Betreute Schwangere	25 (35)
Onlineberatung von Angehörigen	
Anfragen	8 (34)
Kontakte	11 (42)
Ehrenamtliche	38 (35)

Statistik 2018

Vermittlung Interessierter	91 (119)
Neue/Beratene Einsatzstellen	25 (30)

Einige Namen

Der Sozialdienst katholischer Frauen ist ein Fachverband im Deutschen Caritasverband. Der SkF e.V. Köln ist einer der größten der 147 lokalen SkF-Ortsvereine bundesweit und hat die Angebotsschwerpunkte Kinder, Jugend und Familie und Gefährdetenhilfe.

Der SkF e.V. Köln beschäftigte im Jahr 2018 450 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Namen auf der folgenden Seite aufgeführt sind. 260 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich in den 55 ambulanten und stationären Einrichtungen des SkF e.V. Köln.

Den Vorstand bilden:

- Angelika Berzdorf-Lenders, Praktische Ärztin (Vorstandsvorsitzende)
- Ingeborg Niermann, Apothekerin (Stellvertretende Vorstandsvorsitzende)
- Maria Decker, Studienrätin i.R.
- Annelie Hammes, Diplom-Sozialarbeiterin
- Stephanie Schmanns-Hüsing, Rechtsanwältin

Die Geschäftsführung nach § 30 BGB hat inne:
Monika Kleine

Fachbereichsleitungen sind:

- Ute Theisen, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- Sven Diedenhofen, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- Angelika Wiedenau, Fachbereich Gefährdetenhilfe
- Claudia Schulz, Verwaltungsleitung

40

Impressum:

Herausgeber: Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln
Mauritiussteinweg 77 – 79
50676 Köln
Vereinsregister: Amtsgericht Köln/VR 4120
Vertreten durch Angelika Berzdorf-Lenders und Monika Kleine

Redaktion: Maria Decker und Anne Rossenbach

Alle Texte, sofern keine anderen Verfasserinnen und Verfasser vermerkt: Anne Rossenbach

Wenn Sie unsere Arbeit durch eine Spende unterstützen möchten:

Pax Bank Köln e.G.
DE 65 3706 0193 0015 2410 47
BIC GENODED1PAX

Bitte geben Sie den Verwendungszweck und Ihre Adresse an, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung ausstellen können

Mutter-Kind-Wohnen
Stationäre Jugendhilfe
Arbeitslosen- und
Wohnungslosenhilfe
Moses
Ambulante Jugendhilfe
Betreuungen nach BtG
Familienzentren
Ehrenamt
Adoptions- und Pflegefamilien
Sozialraumarbeit
Frühe Hilfen
Stationäre Jugendhilfe
Gewaltschutz
Hilfen zur Arbeit
Vormund
Hilfreich in Ihrem Leben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SkF e.V. Köln 2018

Abels, Cornelia · Adam, Caroline Anna · Aires-Kibies, Mércia · Altug, Neslihan · Amankwa, Randy · Ambacher, Francesca · Amshove, Abels, Cornelia · Aichinger, Jessica · Aires-Kibies, Mércia Patrizia · Altug, Neslihan · Amankwa, Randy · Ambacher, Francesca · Amshove, Bärbel · Andriashvili, Anna · Antoniou Reiter, Evdokia · Arens, Jutta · Artamonova, Natalia · Aubke, Christine · Augustin, Doris · Avola, Roman · Bach, Bärbel · Bachettou, Khadija · Bader, Ronja · Bahne, Birgit · Bahnschulte, Barbara Therese · Balters, Lisbeth · Balzar, Karolin · Bäsch, Birgit · Baum, Maria · Baumann, Daniel · Baumecker, Kaja · Bäumer, Verena · Bayrak, Anne · Beck, Charlotte · Beck, Jacqueline · Beck, Laura · Benda, Astrid · Benedix-Brühn, Maria · Benko, Andrea · Berenfänger, Corinna · Berg, Svenja · Berger, Elisabeth · Berger, Svenja · Bergrath, Natalie · Berst, Giulia · Bertram, Nadine · Bettenhausen, Stephanie · Bettenhausen, Michael · Bewersdorff, Claudia · Bickel, Claudia · Birmans, Sabine · Bischof, Hanna · Bissinger, Anja · Blum, Bettina · Blümel, Simone · Bobrowski, Marlis · Bönsch-Caspers, Wolfram · Borschel, Alexandra · Bösch, Oliver · Bosewitz, Ulrike · Brachvogel, Britta · Braun, Sandra · Bromma, Therese · Bruckmeir, Lisa · Brüggemann, Peter · Büch, Christina · Bühl, Andreas · Bujung, Nicole · Burgwinkel, Marion · Buttiglieri · Cusumano, Maria · Büttner, Sabine · Caliebe, Katja · Caramanna, Lisa · Cerny, Jutta · Clingen, Michael · Clingen, Anja · Clöser, Annette · Creutzmann, Svenja · Daneke, Suzan · Demel, Clara · Denzer, Johanna Lore · Diagne, Birgit · Diefenbacher, Inge · Diefenthal, Sandra · Diehl, Silvia · Dohmen, Peter · Domaradzka, Jana · Donsbach, Janina · Dörpinghaus, Leona · Dreher, Anette · Dreiner, Franziska · Dresbach, Sabine · Dreser, Kira · du Toit, Karin · Dubbel, Mareike · Duppel, Anke · Ebrahimi, Yaghoob · Ehrig, Madeleine · Eigner, Johanna · Elberding, Inga · Ellenberger, Judith · Ellmayer, Roman · Elmerhaus-Stevens, Stefani · Emmerich, Sonja · Emmerichs, Beate · Emunds, Birte · Engelhardt, Andreas · Eri, Ottilia · Erven, Kristin · Eschweiler, Regina · Esser, Mona · Euskirchen, Katharina · Falk, Doris · Faust, Martina · Felsner, Christel · Figueiredo-Iken, Isabel · Firmenich, Anna-Lena · Fischer, Claudia · Flintrop, Sören · Flintrop, Thomas · Förster, Grit Alina · Forthaus, Christine · Frai, Meike · Framke, Vera · Franke, Heike · Franzen, Nadine · Frings, Barbara · Fritzen, Petra · Garbs, Ann-Kristin · Gast, Katja · Gawor, Grazyna · Georg, Mara · Georgieva, Evgenia · Gerlach, Natascha · Gerling, Judith · Ghendler, Karina · Gickler, Nathalie · Gniot, Andrea · Gökmen, Yasemin · Göppel-Wiederstein, Bärbel · Görgen, Sabine · Gorgs, Florine · Gorkovets, Ganna · Goßen, Laura · Graudenz, Simone · Greiner-Mai, Therese · Grewen, Alina · Grundemann, Jörg · Grunwald, Alessandra · Gustson, Farina · Gütersloh, Alexandra · Gymnich, Sarah · Haas, Sabine · Hagner, Sarah-Marie · Hallet, Anne · Halvae, Nadia · Hamdani, Mohamed · Harlow, Louisa · Haschemi Nia, Susan · Hashassi, Karima · Hauber, Diana · Haug, Katja · Haylaz, Jill · Heimanns, Silvia · Heinemann, Laura · Heintz, Susanne · Heinzelmann, Claudia · Henk, Monika · Hepp, Annika · Hergarten, Nadia · Herrera Pena, Jaqueline Jhoana · Herten, Agnes · Herzig, Johanna · Heyn, Bianca · Hilbrandt, Martina · Hilger, Wolfgang · Hippert, Nicole · Hils, Malou · Hoffend, Alexandra · Hoffmann, Helma · Hoffmann, Sabrina · Hollmann, Dina · Horst, Karin · Horváth, József · Horzella, Susanne · Hüsing, Verena · Huyer, Jacqueline · Iliev, Vasil · Iwertowski, Petra · Jackson, Ray · Jacobi Navarro, Nina · Jakeljic, Dubravka · Janicki, Beate · Jankowsky, Jessica · Jaworek, Agnes · Jestädt-Lange, Marianne · Johannisson, Klaus · Junge, Isabell · Jungmann, Marina · Jürgens, Ulla · Kaiser, Anne · Kalkes, Anita · Kaller, Annabelle · Kamczyk, Maren · Kandt, Selina · Karayel, Gabi · Kaschuba, Alexander · Kaufmann, Beate · Kaukorat, Jutta · Keller, Edith · Kieven, Miriam · Kirmaz-Boy, Senay · Kleine, Monika · Klemenz, Irmgard · Koch, Frederike · Kock-Harenberg, Katja · Kolzem, Kornelia · Komarnicki, Eveline · Konrath, Laura · Korb, Florian · Koretic, Alicia · Kort, Ulrike · Koschel, Leonie · Kösters, Stephanie · Kozaczka, Monika · Krabes, Gerda · Krah, Charlotte · Kramer, Lena · Krause, Mandy · Kreiser, Anita · Kresse, Stefanie · Kreusch, Birgit · Krippendorf, Tanja · Kroepmanns, Nico · Kröll, Thomas · Krüger, Carina · Krzyzanowska, Patrycia · Kube, Daniela · Kuhl, Julia · Kuhn, Ricarda · Kuligowski, Lorine · Kunter, Adriana · Kupke-Rosin, Sabine · Kurth, Angela · Kurtsiefer, Christina · Kutzner, Monika · Laas, Charlotte · Lachmann, Petra · Laich, Bettina · Lambrecht, Katrin · Landsberg, Corinna · Lang, Serife · Lang, Ute Anna-Maria · Langkau, Julia · Laqua, Jennifer · Latacz, Nicole · Laux, Beate · Leisjeffer, Jana · Lenders, Vincent Dominik · Lenz, Daria · Lenz, Karolin · Lenzen, Yamila Ayla Lisa · Lesmeister, Anna · Levermann, Almut · Leygraf, Nadine · Limpert, Christine · Lind, Maria Charlotte · Loch, Sabrina · Lorenz, Hannah · Losert, Laura · Lüke, Svenja · Lukei, Katrin · Lukenda, Anika · Lülldorf, Gabriele · Lutz, Alex · Maass, Ron · Mader, Victoria · Maier, Ursula · Makowski, Daniela · Maldfeld, Marianne · Mallunat, Kathrin · Malsch-Fierlage, Anette · Mancini, Laura · Mandel, Barbara · Maniscalco, Calogero · Manke, Nina · Marder, Fabienne · Maubach-Westerkamp, Heike · Medda, Annita · Meinhardt, Ingeborg · Meng, Andrej · Merseburg, Maike · Merz, Leslie · Meyer-Jungclaussen, Raphael · Michaely, Sonja · Michel, Asta · Michel, Meike · Mildner, Nina · Mödden, Eva · Módos, Nathalie · Monshausen, Petra · Müller, Elisabeth-Margarete · Müller, Elvira · Müller, Brigitte · Müller, Franziska · Müller, Kirsten · Müller-Buttice, Brigitte · Müller-Mpanduzi, Ulrike · Müller-Sallmann, Gertrud · Münch, Jana · Muschiol, Radoslaw · Nagy, Ildiko · Naumann, Gabriele · Neeb-Crippen, Juliane · Neff, Karoline · Netto, Daniel · Neu, Lucia · Neuhaus, Petra · Neumann, Cornelia · Neuy, Leonie · Niang, Stephanie · Niederberger, Burga · Niemann, Clara · Nienhaus-Pfuhl, Mechthild · Nievelstein, Kerstin · Nottebrock, Maria · Nußbaum, Kerstin · Objartel, Iris · Opper, Farina-Lisanne · Orland, Barbara · Orth, Ina · Orloff, Dunja · Overbeck, Helen · Overkersting, Mathilde · Pampuch, Anja · Paralescu, Robert · Parise, Giovanna · Patt, Renate · Paulmann, Lea · Peeters, Gina · Pehl, Elgin · Petersen, Brigitte · Pfitzner, Yvonne · Pieper, Karin · Pieper, Almut · Pieper, Rene · Ponischowski, Waltraud · Pott, Martin · Prätorius, Betina · Presti, Patrizia · Probst, Karin · Probst, Christine · Puffert, Christina · Pürling, Julia · Radermacher, Daniel · Radermacher, Karina · Radermacher, Ruth · Rakowski, Marco · Rasch, Maren · Rath, Martina · Regbgzinski, Nadja · Reich, Christine · Reichartz-Brodtko, Miriam · Reinert, Ilka · Reinhard, Laura · Reiser, Nathalie · Richrath, Simon · Richter, Stephanie · Rieger, India · Ries, Gabriele · Roeseler, Peggy · Rohrmoser, Sarah · Ross, Michelle · Rossenbach, Anne · Rüther, Nina · Salerno, Clara · Saure, Alexandra · Saxe, Johanna · Schäfer, Katrin · Schäfer, Nina · Schäfer, Ulrike · Schairer, Claudia · Scharf, Leona · Scharf, Gabriele · Scharfe, Nadine · Schechter, Denise · Scheuermann, Heidi · Schick, Christoph · Schiefer-Meurer, Pia · Schilref, Anna · Schirmer, Daniela · Schlickeiser, Annette · Schlieffen, Esther · Schlösser, Marion · Schmellenkamp, Cornelia · Schmid, Alina · Schmidt, Frederike · Schmidt, Tjorven Elise · Schmidt-Lamprecht, Silke · Schmitt-Bilic, Bronka · Schmitz, Benedikt · Schneider, Claudia · Schneider, Maria · Scholl, Heike · Scholz, Lisa-Marie · Schopka, Marzena · Schopp, Marianne · Schopps, Britta · Schröder-Zander, Corinna · Schubert, Daniela · Schultz, Mae-Ev · Schulz, Claudia · Schumacher, Ellen · Schumacher, Maja · Schumacher-Ricks, Manuela · Schüren, Helga · Schuster, Julia · Schwalm, Christina · Sebald, Benjamin · Seium-Asfaha, Zegha · Sesterheim-Enyan, Agnes · Sklorz, Susanne · Sobotka, Diana · Solonenko, Larysa · Sommerberg-Hajiamo, Claudia · Sprenger, Pia · Stapper, Hildegard · Stemmer, Nicole · Steinbach, Chantal · Stermann, Christiane · Stiebert, Anita · Stobernack, Dirk · Stock, Patrick · Stockschläger, Florian · Stoppenbach, Heike · Stößer, Saskia · Stricker, Katja · Stricker, Marie · Sturm, Corinna · Susnja, Julija · Sütlü, Zehra · Tepest, Frauke · Theis, Caroline · Theisen, Ute · Thiel, Alexandra · Thiele, Lucia · Thierold, Daniela · Tietze, Leonie · Tilocca-Russello, Vanessa · Timmer, Sabrina · Timmermann, Kerstin · Timp-Atzeni, Andrea · Treis, Monika · Triebel, Corinna · Tuetzer, Lena · Urbach, Nicole · Urban, Verena · Valentin, Katarina · Valerius, Dorothee · Valerius, Frank · van Endert, Elisabeth · Varenau, Jan · Vogt, Annika · Voigt, Megan Hanna · Wallbrecher, Anke · Weber, Nicola · Weber-Jacobs, Gunhild · Weckenbrock, Kirsten · Wegner, Mirjam · Wehling, Christina · Wein, Edith · Weinberger, Nina · Weingarten, Denise · Weinreiß, Annette · Weitere, Georg · Wenz, Stephan · Werner, Anja · Wetter-Kürten, Birgit · Wettig, Karin · Wiedenau, Angelika · Wilden-Stierwald, Brigitte · Winkler-Jansen, Eva · Winzen, Julian · Wirth, Natascha · Wirz, Sandra · Wittig, Sabrina · Woestmann, Eileen · Wolff, Daniela · Wolke, Maren · Wollering, Bianca · Wowrek, Rena · Wusterack, Brigitte · Yalcin, Dilek · Zaher Bin Kojasteh, Paula · Zander, Laura · Zenz, Verena · Zeus, Waltraud · Zieger, Ilona · Zielke, Edyta · Zimmer, Carina · Zinßer, Natalie

Herausgeber:
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln
Mauritiussteinweg 77 – 79
50676 Köln

Tel 0221 – 12 69 50
Fax 0221 – 12 69 51 94
E-Mail info@skf-koeln.de
Internet www.skf-koeln.de

Mutter-Kind-Wohnen **Betreuungen nach BtG** **Hilfen zur Arbeit**
Stationäre Jugendhilfe **Familienzentren** **Gewaltschutz** **Vormundschaft**
Arbeit **Wohnungslosenhilfe** **Ehrenamt** **Adoptions- und Pflege** **Hilfreich in Ihrem Leben.**
hilfe Moses **Babyfenster** **Sozialraumarbeit** **Betreuung nach**
Ambulante Jugendhilfe **Frühe Hilfen** **Stationäre Jugendhilfe**